

Stenographisches Protokoll.

29. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

III. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 1. Februar 1928.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeige (809) — Immunitätsangelegenheit Lazer — Verfassungsausschuß (809).

Zuschrift des Finanzministers: Bericht gemäß § 6, Absatz 4, des Postsparkassengesetzes vom 28. Dezember 1926, daß im Jahre 1927 in bezug auf die fruchtbringende Verwendung der aus dem Spar- und Scheckverkehr einfließenden Gelder eine besondere Verfügung nicht getroffen wurde — Finanz- und Budgetausschuß (809).

Regierungsvorlage: Drauregulierungs-Erhaltungsgesetz (B. 130) (809) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (842).

Verhandlungen: 1. Dritte Lesungen:

a) Bundesverfassungsgesetz, womit Artikel 75 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des Bundesgesetzblattes Nr. 367 von 1925 abgeändert wird (B. 126) (816);

b) Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 19. November 1919, B. G. Bl. Nr. 10, über die Geschäftsordnung des Nationalrates abgeändert wird (B. 126) (816);

c) Bundesgesetz, betr. die Abänderung des § 12 des Bundesgesetzes vom 19. November 1920, B. G. Bl. Nr. 10, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (B. 126) (816);

d) Bundesgesetz über das Verfahren bei Verhandlungen des Hauptausschusses zur Herstellung des Einvernehmens bei gewissen Verordnungen (B. 126) (816);

2. Bericht des Justizauschusses über die Regierungsvorlage (B. 9), betr. das Bundesgesetz über die erweiterte Vormundschaft (B. 129) — Berichterstatter Dr. Waber (816) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (817).

Dringliche Anfrage: Baumgärtel, Dr. Deutsch, Janicki u. Gen. an den Vizekanzler über die Drangsalierung von Gendarmeriebeamten (809) — Baumgärtel (818 u. 840), Vizekanzler Hartleb (824), Dr. Wigner (830), Dr. Deutsch (834), Klimann (837), Bichl (841).

Unterbrechung der Sitzung (825).

Ausschüsse: Wahl Dewath als Ersatzmann des Ausschusses für soziale Verwaltung an Stelle Zangel, Ammann als Mitglied und Zangel als Ersatzmann des Verfassungsausschusses an Stelle Zangel, beziehungsweise Dr. Schönbauer, Strießnig als Ersatzmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft an Stelle Tauschitz, Tauschitz als Mitglied und Bichl als Ersatzmann des Ausschusses für Verkehrswesen an Stelle Bichl, beziehungsweise Tauschitz, Klimberger als Ersatzmann des Justizauschusses an Stelle Schiegl und Haueis als Ersatzmann des Finanz- und Budgetausschusses an Stelle Steiner (842).

Eingebracht wurde:

Anfrage: Gritschacher, Paulitsch, Handelsminister, betr. Einhebung von Anerkennungszinsen für Überbrückungen von Straßengraben (62/I).

Verteilt wurde:

Regierungsvorlage B. 130.

Präsident **Miklas** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 26. Jänner als genehmigt.

Klug ist krank gemeldet.

Das Bezirksgericht Krems ersucht um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Adolf Lazer wegen Übertretung nach § 312 St. G. Diese Immunitätsangelegenheit wird dem Verfassungsausschusse zugewiesen.

Der Bundesminister für Finanzen berichtet gemäß § 6, Absatz 4, des Postsparkassengesetzes vom 28. Dezember 1926, B. G. Bl. Nr. 9/27, daß er im Jahre 1927 in bezug auf die fruchtbringende Verwendung der aus dem Spar- und Scheckverkehr einfließenden Gelder der Postsparkasse eine besondere Verfügung im Sinne des § 6, Absatz 2, des Postsparkassengesetzes nicht getroffen hat. Diese Zuschrift wird dem Finanz- und Budgetausschusse zugewiesen.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Kärnten, betr. die Kosten für die Erhaltung der Regulierungsarbeiten an der Kärntner Strecke der Drau und die Änderung des Wahlrechtes in die Kärntner Drauregulierungskommission (Drauregulierungs-Erhaltungsgesetz) (B. 130).

Präsident **Miklas** teilt mit, daß er die heutige Sitzung auf Grund einer Zuschrift des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten unter Berufung auf § 35 der Geschäftsordnung einberufen habe.

Eine dringliche Anfrage Baumgärtel, Dr. Deutsch, Janicki u. Gen. an den Vizekanzler über die Drangsalierung von Gendarmeriebeamten lautet:

„Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 18. Jänner 1928 verlautbarte einen Reservatbefehl des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, der vom Anfang bis zum Ende eine Beschimpfung der

Personalvertretung, der Gendarmeriegewerkschaft und einzelner Funktionäre derselben ist. Er lautet:

„Landesgendarmeriekommando
für Oberösterreich in Linz,
E. Nr. 8 ref. Abj.

Vertrauensmänner, disziplin-
widrige Ausschreitungen.

An alle

unterstehenden Dienststellen beim Stabe, Ergänzungs-
und Ausforschungsabteilung, sämtliche Bezirks-
gendarmerie- und Postenkommandos.

Linz, am 10. Jänner 1928.

In den letzten Mitteilungen Nr. 14 der Landes-
gruppe Linz der Freien Gendarmeriegewerkschaft
werden sowohl gegen die Regierungsstellen als auch
gegen den Herrn Gendarmeriezentraldirektor und
nicht zuletzt gegen den Landesgendarmeriekomman-
danten Anwürfe erhoben, die, abgesehen davon, daß
sie vollkommen unbegründet sind, in arger Weise
nicht nur gegen die Elementarbegriffe der Disziplin
verstoßen, sondern nach der Form ihrer Abfassung
auch die bestimmte Absicht erkennen lassen, in der
Beamtenschaft Zweifel bezüglich der Objektivität des
Landesdirektors hervorzurufen und das bisherige
auf gegenseitiges Vertrauen gestützte Verhalten
zwischen diesem und dem Untergebenen zu stören.

Ich verweise in diesem Belange insbesondere auf
den krassen Widerspruch, der sich zwischen den Aus-
führungen des 6. Absatzes auf der 1. Seite und
des 6. Absatzes auf der 3. Seite des Auszuges aus
dem Sitzungsprotokoll über die am 15. Dezember
1927 stattgefundene konstituierende Sitzung der
Personalkommission im Zusammenhange mit den in
den oberwähnten Mitteilungen der Landesgruppen-
leitung Linz der Freien Gendarmeriegewerkschaft gegen
meine Person erhobenen Beschuldigungen ergibt.

Während in dem Passus auf der 1. Seite die
vollkommene Objektivität meiner Kommandoführung
hervorgehoben wird, werden schon auf der nächsten
3. Seite derselben Verlautbarung die vom Landes-
gendarmeriekommando von Dienstes wegen in Aussicht
genommenen Verfügungen als offene Kampfansage
hingestellt und in den darauf Bezug habenden Mit-
teilungen der Gewerkschaft mein Verhalten als die
Krone zu den Schikanen gegen die Interessen-
vertretung bezeichnet.

Ich bin nicht gesonnen, das mir bislang entgegen-
gebrachte Vertrauen durch eine unzulässige, gehässige
Kritik an in Aussicht genommenen, aus dienstlichen
Notwendigkeiten entspringenden Verfügungen seitens
gewiß jedes Verantwortungsgefühles harter Ver-
trauensmänner, darunter sogar ein Mitglied des
Ausschusses der Personalkommission, wie sich nach-
träglich durch die angestellten Erhebungen heraus-
stellte, unter dem Deckmantel von Organisations-

funktionären erschüttern zu lassen, und werde die
schuldigen Beamten der vorgeschriebenen Amtshandlung
zuführen.

Daß solche Übergriffe einzelner Funktionäre den
Interessen der Mitglieder ihrer Organisation zuwider-
laufen, bedarf wohl keiner besonderen Erwägung.
Der Beamtenschaft des Kommandos würde ich
empfehlen, künftighin nur Beamte als Vertrauens-
männer in Aussicht zu nehmen, die nebst der
erforderlichen Besonnenheit und Urteilsfähigkeit auch
den für ihre Funktion unerlässlich notwendigen Takt
sowie alle jene Eigenschaften besitzen, die den Ver-
trauensmännern gemäß § 7 der Satzungen für die
Interessenvertretung, 10. Absatz, eigen sein sollen.
Mit Vertrauensmännern, die in unverantwortlicher
Weise durch Aufwiegelung und Verhezung die
Disziplin und Autorität der Vorgesetzten zu unter-
graben versuchen, kann das Landesgendarmerie-
kommando unmöglich ein dienstförderndes Einver-
nehmen unterhalten, so sehr ich auch nach wie vor
bestrebt bin, mit einer ihrer Rechte und Pflichten
bewußten Interessenvertretung im Rahmen ihres
satzungsmäßigen Wirkungskreises zum Wohle des
Dienstes und der Beamtenschaft gerne zusammen-
zuarbeiten.

Bei diesem Umstand muß das Landesgendarmerie-
kommando pflichtgemäß noch eines Übelstandes Er-
wähnung tun, der in den letzten Monaten wiederholt
zutage getreten ist: Die Politik ist bedauerlicherweise
auch in die Gendarmerie Oberösterreichs eingedrungen
und übt ihren zerstörenden Einfluß sogar in der
Weise, daß Dienstgeheimnisse nicht gewahrt und
Parteiinteressen dem dienstlichen Interesse vor-
gestellt werden.

Solche beklagenswerte Vorkommnisse müssen das
Vertrauen der Behörden und jenes überwiegenden
Teiles der Bevölkerung, der eine politische Ein-
stellung der Sicherheitskörper verwirrt, zur Gen-
darmerie vernichten und Zweifel in deren Objektivität
und Unparteilichkeit auslösen.

Hierbei kann ich dem Arbeitsausschuß der eigenen
Personalkommission den Vorwurf nicht ersparen, daß
er sich diesen destruktiven Bestrebungen einzelner
Organisationsfunktionäre der Gewerkschaftsleitung in
Wien gegenüber passiv verhält, wenn nicht gar von
einer Förderung gesprochen werden kann, Beweis
desssen, daß es vom Arbeitsausschuß gutgeheißen
wurde, als bei der anlässlich der bevorstehenden
Neuwahl der Interessenvertretung im November
vergangenen Jahres in Linz abgehaltenen Ver-
sammlung der satzsam bekannte Rayonsinspektor
Krischer, ein prononciertter Parteimann, als Haupt-
redner fungierte.

Es wird daher Pflicht aller Vorgesetzten sein,
diesen Bestrebungen solcher Organisationsfunktionäre
zur Politisierung der Gendarmerie in befehlender

und aufklärender Form entgegenzutreten und insbesondere den weniger erfahrenen jüngeren Beamten die aus einer parteipolitischen Einstellung hinsichtlich ihrer dienstlichen Wirksamkeit entstehenden Gefahren vor Augen zu führen.

Jene amtlichen Interessenvertreter und Organisationsführer aber, welche die mit einer Politisierung der Gendarmerie unausweichlich verbundenen traurigen Folgen zu beurteilen vermögen, fordere ich in dienstlichem Interesse auf, in gleichem Sinne tätig zu sein und alles aufzubieten, um eine weitergreifende Politisierung der Gendarmerie Oberösterreichs zu verhüten.

Der vorstehende Befehl ist unverzüglich nach dessen Einlangen an sämtliche Gendarmeriebeamten der dortigen Dienststelle vollinhaltlich zu verlautbaren, und hat jeder einzelne Beamte die Kenntnisaufnahme auf dem Befehl mit seiner eigenhändigen Unterschrift zu bestätigen.

Der Landesgendarmeriekommandant:

Bogelhuber m. p."

Dieser sehr merkwürdigen Auffassung über das Befehlsgebungsrecht, daß ja schließlich auf Kosten des Staates ausgeübt wird, schließt sich ein Aufruf sämtlicher Gendarmerieoffiziere an; dieser lautet:

„An alle

Gendarmeriebezirks- und Postenkommandos in
Oberösterreich.

Gendarmen!

Durch Landesgendarmeriekommandobefehl Nr. 8 ref. Abj. vom 10. Jänner 1928 wurden Ihr von tiefbedauerlichen Vorfällen, die durch ein unqualifizierbares, jedem Anstande hohnsprechendes Verhalten einzelner Gewerkschaftsfunktionäre und Mitglieder der amtlichen Interessenvertretung gegen unseren Landesgendarmeriekommandanten hervorgerufen wurde, unterrichtet. Gegen jenen Landesgendarmeriekommandanten, der bisher der Personalkommission in allen Belangen denkbar weitest entgegengekommen ist.

Wir leitenden Beamten sind bisher, obwohl wir uns des verderblichen und zersetzenden Einflusses der Wiener Gewerkschaftsleitung auf unsere Landesgruppe und der mit ihr eng verbundenen Interessenvertretung vollauf bewußt waren, untätig abseits gestanden. Wir haben zugeesehen, wie das Wirken von Gewerkschaft und dem Arbeitsausschusse der Personalkommission das Vertrauen und das Ansehen der oberösterreichischen Gendarmen bei den weitesten Bevölkerungsschichten und nicht nur bei diesen, sondern auch bei Behörden und Ämtern schwer erschütterte und untergrub.

Nun ist aber das Maß übergangen, und wir müssen zu Euch reden, soll unser einst so schönes und stolzes Korps nicht vollends zugrunde gehen.

Man kann von unserem schwer beleidigten und gekränkten Kommandanten nicht verlangen, daß er mit diesem Arbeitsausschusse der Personalkommission weiter so verhandeln soll wie bisher. Die Verhältnisse, an denen unser Kommandant frei von jeder Schuld ist, müssen zum Schaden jedes einzelnen von uns ausschlagen.

Gendarmen, so fragen wir Euch nun, ob denn dieses Verhalten von Gewerkschaft und Personalkommission Eurem inneren Wesen, Eurem Geiste, Eurer Gesinnung wirklich entspricht? Wir glauben nicht daran!

Gebt uns den Beweis und verlangt die Auflösung dieser Personalkommission und Neuwahlen.

Jeder von Euch — keiner schließe sich aus — stimme für die Auflösung und laßt Eure Stimmen mit „Auflösen“ postenweise gesammelt unverzüglich und direkt an das Landesgendarmeriekommando gelangen.

Und werden mehr als die Hälfte von Euch die Auflösung verlangen, dann wählt bei der Neuwahl nur solche Gendarmen in die Personalkommission, die durch lautere, anständige Gesinnung, Verständnis und Takt ein erpriessliches Zusammenarbeiten mit dem Kommando zu unser aller Wohl verbürgen und unser daniederliegendes Ansehen wieder hochbringt, wie es Eure dienstliche Tätigkeit in reichstem Maße verdient.

Vinz, am 11. Jänner 1928.

Rundmann e. h., Vizedit. May e. h., Vizedit.

Stegmüllere. h., Oberinsp. Kaiser e. h., Vizedit.

Menichik e. h., Oberinsp. Bohmann e. h., Oberinsp.

Polland e. h., Oberinsp. Rantsch e. h., Oberinsp.

Wagner e. h., Oberinsp. Renoldner e. h., Oberinsp.

Hosp e. h., Vizedit.

Holzmann e. h., Oberinsp.

Karsch e. h., Oberinsp.

Aröswagn e. h., Oberinsp."

Dieser Aufruf spart ebensowenig mit Beschimpfungen, fordert schließlich die Gendarmeriebeamten auf, ihrer erst vor kurzem gewählten Personalvertretung das Mißtrauen dadurch auszusprechen, daß sie deren „Auflösung“ verlangen. Man muß wissen, daß die Freie Gewerkschaft in Oberösterreich die letzten Wahlen der Personalvertretung mit überlegener Mehrheit für sich entscheiden konnte, was ja die Wut des Herrn Bogelhuber, so heißt der Kommandant, und seiner Offiziere erklärlich macht, aber ihnen noch lange nicht das Recht gibt, ihre Dienstgewalt einfach in dieser Form zu mißbrauchen. Die Gendarmen werden da einfach gezwungen, ihre Gesinnung vor ihren Vorgesetzten zu offenbaren.

Der Befehl als auch der Aufruf schien nicht die gewünschte Wirkung erzielt zu haben, denn die Gendarmen Oberösterreichs schätzen Vorgesetzte, die von so erschreckender Unkenntnis ihrer Dienstpflichten

strogen oder von irgend jemanden unterrichtet sind, daß sie sich unter dem heutigen Regime, wenn es gegen die Rechte der Beamten geht, alles erlauben können, entsprechend ein. Außerdem nahmen die Vertrauensmänner zu diesen Übergriffen der Vorgesetzten in Oberösterreich entsprechende Stellung und klärten die Beamten mittels Rundschreibens auf. Diese lauten:

„Landesgruppe Oberösterreich der Freien Gewerkschaft der österreichischen Bundesgendarmerie.

Bl. 41.

Kollegen!

In Anbetracht des Aufrufes der höher leitenden Beamten zur Auflösung der oberösterreichischen Personalkommission fand am 16. Jänner 1928 eine außerordentliche Vollversammlung der Landesgruppe der Freien Gewerkschaft statt.

Nach eingehender Beratung der angeblichen Ursachen über die beantragte Auflösung der Personalkommission und den der Landesgruppe gemachten Unterschiebungen sind die versammelten sieben Vertrauensmänner zur Überzeugung gekommen, daß gerade aus der zweijährigen Tätigkeit der Landesgruppenleitung hervorgeht, daß der Vorwurf einer zersetzenden und verderblichen Tätigkeit vollkommen unbegründet ist.

Die 13 Fertiger der Auflösungsforderung fühlen sich berufen, den mehr als 800 Exekutivgendarmen Oberösterreichs vorzuschreiben, was sie in einer nur sie betreffenden Angelegenheit zu tun haben. Was würden die höher leitenden Beamten mit jenen Exekutivgendarmen tun, die in ebensolcher Schreibweise das gleiche, nämlich die Auflösung der Vertretung der höher leitenden Beamten, verlangen würden.

Disziplin und Autorität wäre in Gefahr!

Man führt auch die vermeintlich zersetzende und verderbliche Tätigkeit der Landesgruppe, daher auch des Landesgruppenleiters Franz, ins Treffen.

Gerade im Zuge des Disziplinarverfahrens gegen die Kollegen Franz, Jungwirth und Debel wurde die Haltlosigkeit dieser schweren Beschuldigung einwandfrei festgestellt. Nichtsdestoweniger will man auf diese Art über die Vertreter den Stab brechen.

So wird der Landesgruppenleiter jetzt als Schädling hingestellt, während er noch zu den letzten Personalkommissionswahlen in einer Wählerversammlung von einem Höheren als jener Beamte bezeichnet wurde, dessen brauchbare Arbeit stets die verdiente Würdigung findet.

Ihre Behauptung, daß das Vertrauen bei den weitesten Bevölkerungskreisen, Behörden und Unter schwer erschüttert ist und das Ansehen der Gendarmerie daniederliegt, wird durch die in der bekannten Sitzung des oberösterreichischen Landtages, in der der Gendarmerie für ihre ersprießliche Tätig-

keit volle Anerkennung ausgesprochen wurde, hinlänglich widerlegt.

Die Berufsvereinigung leistet, wie nicht anders zu erwarten war, der Aufforderung zur Auflösung der Personalkommission bereitwilligst Schützenhilfe.

Sie scheinen in ihrem Verhalten nicht sicher zu sein, was durch die Kürze und Inhaltslosigkeit ihres diesbezüglichen Aufrufes bekundet wird.

Kollegen! Erkennt richtig den Zweck des Auflösungsbegehrens, laßt Euch durch dieses nicht betören und werdet nicht selbst zu Totengräbern für Eure Personalkommission, die stets nur für Eure Interessen gearbeitet hat.

Harret aus in dem Kampfe, auch wenn weitere Anschläge erfolgen sollten. Das Recht ist auf unserer Seite.

Mit kollegialen Grüßen:

Emil Fürch, Bez. J., e. h. Robert Debel e. h.
Josef Obermayer e. h. Friedrich Weizenböck,
Rev. J., e. h.

Karl Stifter, Ray. J., e. h. Ferdinand Keisinger,
Rev. J., e. h.

Franz Weingartner, Alois Böckbauer,
Ray. J., e. h. Rev. J., e. h.

Franz Seidl, Ray. J., e. h. Johann Gurtner,
Ray. J., e. h.

Franz Meindl, Rev. J., e. h. Anton Ruggl, Rev. J., e. h.
Vertrauensmänner der Gewerkschaft.

„Personalkommission für die Gendarmerie Oberösterreich.

Linz, am 13. Jänner 1928.

Kollegen!

Neuerlich wird Unruhe in Euch hineingetragen!

Erst im Herbst vorigen Jahres ist die Berufsvereinigung an Euch herantreten, Ihr sollt die Auflösung der Personalkommission verlangen.

Ihr habt damals mannhaft abgelehnt.

Am 1. Dezember habt Ihr Euch eine Personalkommission nach Eurem Wunsch gewählt, die aber momentan gewissen Stellen nicht paßt, obwohl die Funktionäre durch Jahre hindurch bewiesen haben, daß sich mit ihnen arbeiten läßt.

Die Aufforderung der Berufsvereinigung zog nicht, nun versucht man einen anderen Weg.

Es fordern Euch nun die leitenden Beamten auf, Ihr sollt die Auflösung der Personalkommission verlangen.

Also man mutet Euch zu, daß Ihr vor sechs Wochen nicht gewußt habt, was Ihr tut, und will Euch nun auf den rechten Weg führen.

Auf den Weg zu einer Interessenvertretung, die keine Interessenvertretung ist.

Wir haben bewiesen, daß wir gerne bereit sind, mit den Dienststellen zu arbeiten.

Jetzt wirft man uns vor, daß wir diejenigen waren, welche das bisher bestandene Einvernehmen gestört haben.

Haben wir vielleicht gebeten darum, daß das Landesgendarmeriekommando die Enthebung nicht mehr befürworten soll?

Nein, die Weisung ging von Wien aus. Auf diese Art versucht man aber die Interessenvertretung eben unfähig und daher wertlos zu machen.

Kollegen! Zweimal haben wir beim Landesgendarmeriekommando gebeten, es möge Vorsee getroffen werden, daß Abhilfe geschaffen werde, daß die Disziplinarverhandlungen nicht abgehört werden können. Der Arbeitsausschuß wurde hierauf hauptsächlich dadurch aufmerksam gemacht, daß Senatsmitglieder verdächtigt wurden, entgegen den Bestimmungen der Disziplinarvorschrift über die Abstimmung bei der Schuldfeststellung und Strafbestimmung etwas ausgerebet zu haben.

Aber nichts ist geschehen.

Weil nun auf einem anderen Wege Abhilfe versucht wurde, will man ganz einfach die Personalkommission hinauswerfen.

Ja, man geht sogar so weit, daß man uns Verletzung des Dienstgeheimnisses vorwirft, weil wir Euch das, was doch die von Euch gewählte Interessenvertretung betrifft, mitgeteilt haben.

Seht, Kollegen, alles ist über Weisung von oben darauf angelegt, die Interessenvertretung zu erledigen.

Wie man sich eine Interessenvertretung vorstellt, hat ja Herr Zentralinspektor Rusko bei seiner Inspizierung unzweideutig ausgesprochen.

Sie soll so aussehen, wie sie uns früher nach dem Dienstreglement zustand, wonach zwei Kameraden Bitten oder Beschwerden vorbringen konnten.

Seht, Kollegen, so soll die Interessenvertretung nach dem Wunsche jener Herren aussehen, die Euch aufordern, Ihr sollt die Auflösung der Personalkommission verlangen.

Ganz abgesehen davon, daß man Euch unmöglich für Männer halten kann, wenn man Euch zumutet, daß Ihr innerhalb sechs Wochen Eure Gesinnung ändert, so legt man Euch nahe, die Auflösung in einer Form zu fordern, die Euch um die ganze Interessenvertretung bringen kann, indem man Euch darauf hinweist, daß Ihr ja selbst die Auflösung der Personalkommission gewünscht habt.

Kollegen! Wie es dann aussehen wird, könnt Ihr Euch lebhaft vor Augen führen, wenn Ihr die letzte Regelung der Gefahrenzulage betrachtet. Jene, die seit dem Bestande der Gendarmerie keinen im Dienste Gefallenen als Opfer hatten, erhalten die höchste und jene die innerhalb neun Jahren mehr als 100 Todesopfer und mehrere hundert

Verletzte hatten, erhielten die geringste Gefahrenzulage.

Seht, Kollegen, so arbeitet man heute schon, und wie wird es erst sein, wenn überhaupt keine oder nur eine Scheinvertretung ist.

Gerade jetzt, wo in der konstituierenden Sitzung des J. A. Z. der Gedanke einer Einigung von beiden Seiten begrüßt und die entsprechenden Vorarbeiten von beiden Seiten begrüßt und die beiden Organisationen in eine unter einem vollkommen neuen Titel vereinigt und die Funktionäre durch eine vollkommene Neuwahl gewählt werden sollen, beginnt man an jenen Stellen, die immer erklärt haben, „sie wünschen eine Einigung“, diese Einigung zu hintertreiben.

Ihr könnt daraus ersehen, daß man keine Einigung wünscht oder nur eine solche, die bedingungslose Unterwerfung unter den Machtwillen einzelner Herren bedeutet.

Kollegen! Um aber die Abstimmung überprüfen zu können, ersuchen wir jene Kollegen, welche nicht für die Auflösung stimmen, dies auf beiliegendem Formular durch ihre Unterschrift umgehend an die Personalkommission bekanntgeben zu wollen.

Wir machen Euch noch aufmerksam, daß kein einziger der bisherigen Vertrauensmänner wiedergewählt werden könnte, falls die Auflösung beschlossen werden würde.

Kollegen! Haltet tapfer aus in dem schweren Kampfe, der uns nun aufgezwungen wurde. Zuerst hieß es immer Krischer muß weg, dann wird Ruhe werden. Jetzt ist Krischer weg und setzt der Kampf erst mit aller Festigkeit ein und richtet sich in der Hauptsache gegen die Ländervertreter, die, wie die Vergangenheit beweist, nicht im Interesse einer Partei, sondern für die Kollegenschaft gearbeitet haben und daher auch anlässlich der Wahl jede Presepolemik ablehnte. Bedenkt daher, daß sich der Kampf nicht sosehr gegen die einzelnen Personen richtet, sondern hauptsächlich gegen das Vertretersystem überhaupt.

Laßt Euch nicht etwa einschüchtern. Dienstlichen Druck habt Ihr diesermwegen nicht zu befürchten, da es immer Mittel und Wege gibt, dies zu verhindern. Eure Vertreter werden sich mit aller Energie für Euch einsetzen, dies ist aber nur möglich, wenn Ihr treu zur Vertretung steht.

Erinnert Euch auf die Zeit eines ehemaligen Vorsitzenden der Personalvertretung und eines Fertigers der Aufforderung zur Auflösung.

So viele höhere leitende Beamte haben ihre jetzige Stellung der Gewerkschaft zu danken und zweifelsohne haben manche der Fertiger dies gegen die eigene Überzeugung getan.

Festgehalten muß werden, daß in diesem Jahre, also ab 1. Jänner 1928, von der Gendarmerie allein bereits sieben Klagen beim Verfassungsgerichtshof

wegen Einschränkung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte eingebracht wurden.

Der Reservatbefehl und der Aufruf der höheren leitenden Beamten wurde hier beim Stabe mit größter Entrüstung aufgenommen.

Mitglieder der Berufsvereinigung erklärten: „Ja, wenn man eine Vertretung haben will, die nichts zu reden hat, dann brauchen wir überhaupt keine.“ Kollegen! So ist die Stimmung der Kollegen hier an der Quelle. Handelt danach!

Jungwirth e. h.

Muer e. h.“

Da nun die Gefahr bestand, daß nicht die Personalvertretung, sondern der Herr Vogelhuber und seine Offiziere ein Mißtrauensvotum bekommen, also eine riesige Blamage erleiden, schritten letztere einfach „dienstlich“ gegen die Personalvertretung ein und erließen folgenden

Befehl:

„Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich in Linz.

Zu G. Nr. 8 res. Adj.

Gendarmen!

Der Aufruf der Personalkommission vom 13. Jänner 1928 soll nicht unbeantwortet bleiben, weil er durch Verdrehung von Tatsachen, Gebrauch von abgedroschenen Schlagwörtern und Unwahrheiten Euch weiter im Banne der einseitig politisch geführten Gewerkschaft und dem mit ihr enge verbundenen Arbeitsausschuß der Personalkommission zwingen soll.

Wer trägt Unruhe in Euch! Gewerkschaft und Personalkommission, die in ihren wiederkehrenden Nachrichten Euch immer wieder verhetzt, das Vertrauen zu den Vorgesetzten und damit die unerlässliche Disziplin untergräbt, um nach bewährten Vorbildern Euch reiß für die Aufnahme staatszerstörender Ideen einer bestimmten Richtung zu machen oder wir leitende Beamte, die diesem Wühlen und Verheizen endlich Einhalt tun wollen, Einhalt tun müssen, nicht um unsere, sondern nur Eure Interessen zu wahren. Wir brauchen das Vertrauen der zu Dreiviertel ordnungsliebend eingestellten Bevölkerung unseres Landes, das Vertrauen der Behörden und Ämter in eine objektive, völlig unpolitische Dienstleistung der Gendarmerie niemals so wie Ihr, die Ihr in stetem Kontakt mit Bevölkerung und Behörden seid.

Der Konflikt zwischen Kommando und Personalkommission wurde nur vom Arbeitsausschuß der letzteren hervorgerufen, niemals hat unser Kommandant der von der Gewerkschaft geleiteten Personalkommission das weitestgehende Entgegenkommen versagt.

Gendarmen, uns kommt es niemals in den Sinn, an Eurer Vertretung rütteln zu wollen, Ihr sollt aber künftighin nur solchen Beamten Euer Ver-

trauen schenken, die ein gedeihliches und sachliches Arbeiten mit dem Kommando in Eurem Interesse wieder möglich macht, denn mit dem derzeitigen Arbeitsausschuß ist dies ausgeschlossen.

Was die Wachzulage anbelangt, wurde dieselbe unter dem Titel einer Gefahrezulage geschaffen, um überhaupt die Möglichkeit zu haben, den Wachbeamten eine materielle Besserstellung gegenüber den anderen Beamtengruppen zukommen zu lassen. Und daß in einem Korps der Höhere, Längerdienende, besser entlohnt wird wie der Untergebene, Jüngere, das ist auf der ganzen Welt so, und es wäre lächerlich und absurd, wenn dem nicht so wäre. Jeder von Euch, wenn er länger dient und aufsteigt, will mehr Einkommen erhalten, es würde jeder Ansporn fehlen, wenn dem nicht so wäre.

Daß der sattem bekannte Kritiker erledigt ist, ist leider in keiner Weise zutreffend. Derselbe wird weiterhin das treibende Element in der Gewerkschaft bleiben, und selbst seine Entfernung aus der von der Gewerkschaft geführten amtlichen Interessenvertretung ist angefochten, also noch gar nicht sicher.

Wir sind die letzten, die einer Einigung aller Gendarmen im Wege stehen, aber ehrlich muß diese Einigung sein.

Was den ehemaligen Vorsitzenden der Personalkommission als Fertiger unseres Aufrufes betrifft, ist es nur ein Ehrenmal für ihn, wenn er sich als leitender Beamter der Verantwortung der Führung, der Verantwortung über sein Handeln zu Eurem Wohl, in Eurem Interesse voll bewußt ist.

Ferner ist es niederträchtig, zu behaupten, daß einzelne leitende Beamte ihre Stellung der Gewerkschaft verdanken, da doch immer nur die obersten Behörden ein Werturteil über Tüchtigkeit und damit über die Beförderung fällen können.

Es ist bezeichnend für die Charaktereigenschaften der Fertiger des Aufrufes der Personalkommission, wenn sie voraussetzen, daß auch nur ein leitender Beamter seine Unterschrift unter einem Schriftstücke setzt, das seiner Gesinnung und Überzeugung nicht entsprechen würde.

Im Schlusssatz der angezogenen Verlautbarung leistet sich der Arbeitsausschuß der Personalkommission noch eine Unwahrheit, die angenagelt werden muß.

Von den beim Stabe, einschließlich Ergänzungs- und der zumeist von jüngeren Gendarmen gebildeten Ausforschungsabteilung, eingeteilten, für die Vertretungswahlen in die Personalkommission in Betracht kommenden 51 Wahlberechtigten haben bis heute 36 für die Auflösung der Personalkommission gestimmt, und nur 15 haben sich der Abstimmung enthalten.

Wenn also beim Stabe „an der Quelle“ tatsächlich eine Entrüstung herrschen sollte, dann sprechen diese Zahlen klar und deutlich gegen wen die offenbar nur vom Arbeitsausschuß erwünschte Entrüstung sein kann.

Gendarmen, die bisher eingelangte Stimmzahl von weit über 300 läßt an dem günstigen Ausgang der guten Sache kaum mehr zweifeln. Ruhige Überlegung und der von uns nie angezweifelte gute Kern in Euch müssen endlich siegen. Lasset Euch nicht mehr beirren, stimmt alle noch für die Auflösung der derzeitigen Personalkommission, und eine erdrückende Mehrheit soll dem derzeitigen Arbeitsausschusse und der Gewerkschaft beweisen, daß Ihr bei der zersetzenden, die Disziplin, Euer Ansehen untergrabenden Wühlarbeit nicht hinter ihnen steht und daß Ihr an uns glaubt, die wir ehrlichen Herzens für Euch und unser Korps nur das Beste wollen!

Lin., am 17. Jänner 1928.

Rundmann e. h., Bizedir. May e. h., Bizedir.
 Stegmüller e. h., Oberinsp. Kaiser e. h., Bizedir.
 Menschik e. h., Oberinsp. Hosp e. h., Bizedir.
 Polland e. h., Oberinsp. Hantsch e. h., Oberinsp.
 Wagner e. h., Oberinsp. Renoldner e. h., Oberinsp.
 Graf e. h., Oberinsp. Krözwagen e. h., Oberinsp.
 Kersch e. h., Oberinsp. Bohmann e. h., Oberinsp.
 Holzmann e. h., Oberinsp.

Dieser dienstliche Aufruf ist von allen am dortigen Posten eingeteilten Gendarmen eigenhändig zu fertigen und bei den Reservatakten zu hinterlegen."

Der Befehl trägt den Titel des Kommandos und muß von den Beamten nicht nur gelesen, sondern, wie es in der Schlußklausel anbefohlen wird, auch unterfertigt und als dienstlicher Akt hinterlegt werden. Seit wann Befehle des Kommandos nicht vom Kommandanten, sondern einer Reihe von untergeordneten Zwischenvorgesetzten gefertigt werden, wäre interessant festzustellen, da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß in Oberösterreich ein Putsch stattgefunden hat und die Kommandogewalt des Kommandanten Vogelhuber sozialisiert, das heißt unter die Gendarmerieoffiziere aufgeteilt wurde. Die haßtriefende Schreibweise, die Tatsache, daß der Schriftführer der Gendarmeriegewerkschaft immer nur als „fätsam bekannter Kriecher“ bezeichnet wird, also direkte Beleidigungen vorkommen, vermag nicht zu verwischen, daß der Inhalt dieses Befehles nach dem Staatsanwalt ruft und einen glatten Mißbrauch der Untergewalt darstellt.

Aber auch einem sehr gefährlichen Angriff gegen das Koalitionsrecht und gegen die Gewissungsfreiheit der Gendarmeriebeamten in Oberösterreich stehen wir gegenüber, wie aus einem Schreiben eines Beamten bewiesen werden soll, das er an seinen Vertrauensmann richtete und indem es unter anderem heißt:

„... Wir bringen den Vertrauensmännern vollstes Vertrauen entgegen, aber gegen die Auflösung stimmen, hieße unter den jetzigen Umständen sich das eigene Grab schaufeln, da doch anzu-

nehmen ist, daß alle Dienststellen, die gegen die Auflösung stimmen, in der schwarzen Liste verzeichnet werden..."

Der Name des Schreibers kann solange nicht genannt werden, als nicht eine andere Regierung da ist, die mit den Gendarmerieoffizieren in Oberösterreich das macht, was in diesem Falle zu tun ist: sie unverzüglich vom Dienste enthebt und die Strafsamtsbehandlung einleitet.

In diesem Zusammenhange soll nicht unterlassen werden, auf den Landesgendarmeriekommandanten von Vorarlberg Straun hinzuweisen, der es für seine Aufgabe hält, parteipolitische Erwägungen des christlichsozialen Landeshauptmannes Dr. Ender in Befehlsform den unterstellten Gendarmeriebeamten zugänglich zu machen: dieser Landesgendarmeriekommandant entblödet sich, einen Befehl folgenden Inhaltes herauszugeben:

„Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg.

Nr. 1873 Abj.

Richtigstellung der Verlautbarung

Nr. 12 der Personalkommission.

An alle Dienststellen!

Bregenz, am 29. November 1927.

Das nachstehend an mich gerichtete Schreiben des Herrn Landeshauptmannes wird vollinhaltlich verlautbart:

„Sehr geehrter Herr Gendarmerie-Landesdirektor!

Sie gaben mir heute Einsicht in die Mitteilungen Nr. 12 der Personalkommission der Gendarmerie Vorarlbergs und stellten an mich die Frage, ob die Darstellung über die Vorsprache des Vorsitzenden Lengauer Ferdinand und des Schriftführers Karl Ammann bei mir richtig wiedergegeben sei. Dazu muß ich nun mitteilen, daß die Wiedergabe mindestens unvollständig ist. Ich habe glücklicherweise einen Zeugen jener Besprechung, Herrn Landesstatthalter Dr. Redler, der mir bestätigen wird, daß meine Äußerungen folgende waren:

Ich möchte vor allem vorausschicken, daß die Landesregierung keine Beschwerde zu führen hat über das Verhalten der Gendarmen in Vorarlberg. Sie haben den Dienst auch in schwierigen Lagen stets treu geleistet und sich gesehestren als wertvolles Organ der öffentlichen Verwaltung erwiesen. Ich anerkenne auch, daß es den Gendarmen vollkommen freisteht, sich jener Gewerkschaft anzuschließen, die ihnen paßt, und sich jene Personalvertretung zu geben, die ihnen genehm ist. An dieser Freiheit kann und darf nicht gerüttelt werden. Jeder Vertretung werden wir genau so viel Vertrauen entgegenbringen, als ihr nach ihrem eigenen Verhalten und nach dem Verhalten der ihr unterstellten Gendarmen entgegengebracht werden kann.

Wir beurteilen Menschen nicht nach ihren Worten, sondern nach ihren Taten.

Ich verhehle aber nicht, daß uns die Zugehörigkeit der Gendarmen zu einer parteipolitisch orientierten Gewerkschaft auf die Dauer eine Gefahr bedeutet. Wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß uns die Zugehörigkeit der Heeresangehörigen zu einer parteipolitischen Gewerkschaft gefährlich scheine und daß es unser ausgesprochener Wunsch sei, sie möchten sich einer nicht parteipolitisch orientierten Gewerkschaft anschließen. Nur darin fähen wir die Garantie für eine gute Entwicklung des Heeres. Genau so sei es bei der Gendarmerie. Die Freie Gewerkschaft scheine uns aber politisch orientiert zu sein. Die Haltung des Schriftführers dieser Gewerkschaft, des Herrn Krüger, läßt darüber kaum einen Zweifel. Der Landesstatthalter Dr. Redler wies noch besonders darauf hin, daß auch die Schreibweise des Organs der Freien Gewerkschaft der Gendarmerie, nämlich der „Sicherheitsexekutive“, klar zu belegen scheine, daß die Gewerkschaft der sozialdemokratischen Partei sehr nahestehe.

Das Schlußwort ist: Mit den Vorarlberger Gendarmen irgendwie unzufrieden zu sein, hat die Landesregierung keinen Grund. Ihr Verhalten war bisher gut. An ihrer Organisationsfreiheit dürfen und wollen wir nicht rütteln. Wir erblicken aber in der Zugehörigkeit zu einer parteipolitisch orientierten Gewerkschaft auf die Dauer eine große Gefahr.

In vorzüglicher Hochachtung:

Dr. Ender, Landeshauptmann.

Zur Bestätigung:

Dr. Redler, Landesstatthalter.“

Aus der vorangeführten Darstellung, die eine Richtiggstellung bedeutet, wird jeder einzelne Beamte in der Lage sein, sich ein Urteil über die Verlautbarung der Personalkommission zu bilden, was um so notwendiger ist, als diese entstellte Wiedergabe der Rücksprache bei der Landesregierung auch im Wahlauftruf der Freien Gewerkschaft verwendet erscheint. Dies erscheint um so bedeutamer, als der Wahlauftruf erst im letzten Moment hinausgegeben wurde, womit allem Anscheine nach eine rechtzeitige Richtiggstellung unterbunden werden sollte. Eine solche Vorgangsweise kann nicht niedrig genug gehängt werden.

Der Landesgendarmeriekommandant:

Straun e. h.

Vorstehende Verlautbarung ist sofort sämtlichen Beamten zur Kenntnis zu bringen und sind dieselben zu verhalten, die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift und Befestigung des Datums zu bestätigen. Sodann ist die Verlautbarung direkt dem Landesgendarmeriekommando retour zu senden.“

Die Gefertigten stellen an den Herrn Bizkanzler folgende Anfragen:

„1. Ist der Herr Bizkanzler gewillt, die sofortige Zurückziehung der Befehle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, Reservatzahl 8 Adj., vom 10. Jänner 1928 und des dienstlichen Auftrufes gleicher Zahl vom 17. Jänner 1928 zu veranlassen?

2. Ist der Herr Bizkanzler gewillt, die auf Grund der genannten rechtswidrigen Befehle eingeleitete Abstimmungsaktion der Gendarmerieoffiziere Oberösterreichs sofort einzustellen?

3. Ist der Herr Bizkanzler gewillt, unverzüglich die Disziplinaruntersuchung gegen alle auf den Befehlen unterschriebenen Kommandanten einzuleiten und sie von einem Dienste zu entheben, den sie offensichtlich mißbrauchen?

4. Ist der Herr Bizkanzler gewillt, Vorfrage zu treffen, daß solche Vorkommnisse für alle Zeiten ausgeschlossen sind?“

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung sind die dritten Lesungen der in der letzten Sitzung in zweiter Lesung beschlossenen vier Gesetze, betr. Abänderungen der Geschäftsordnung (B. 126).

Das Bundesverfassungsgesetz, womit Artikel 75 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des Bundesgesetzblattes Nr. 367 von 1925 abgeändert wird, wird mit der nach § 55, B, der Geschäftsordnung erforderlichen qualifizierten Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

Das Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 19. November 1920, B. G. Bl. Nr. 10, über die Geschäftsordnung des Nationalrates abgeändert wird, wird mit der nach § 87 erforderlichen qualifizierten Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

Das Bundesgesetz, betr. die Abänderung des § 12 des Bundesgesetzes vom 19. November 1920, B. G. Bl. Nr. 10, über die Geschäftsordnung des Nationalrates wird mit der nach § 55, B, und 55, H, beziehungsweise § 87 der Geschäftsordnung erforderlichen qualifizierten Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

Das Bundesgesetz über das Verfahren bei Verhandlungen des Hauptausschusses zur Herstellung des Einvernehmens bei gewissen Verordnungen wird in dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizauschusses über die Regierungsvorlage (B. 9), betr. das Bundesgesetz über die erweiterte Vormundschaft (B. 129).

Berichterstatte Dr. Waber: Hohes Haus! Die Regierung hat den Gesetzentwurf über die erweiterte Vormundschaft, welcher schon von der früheren Regierung in der zweiten Gesetzgebungsperiode unter

Nr. 593 der Beilagen eingebracht worden ist, neuerlich vorgelegt, und der Justizauschuß hat sich nunmehr mit dieser Vorlage beschäftigt.

Was die Rechtsfrage anbelangt, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch in seiner ursprünglichen Fassung grundsätzlich nur das System des Einzelvormundes, neben dem die Anstaltsvormundschaft der Findelanstalten ein kümmerliches Dasein führte, gekannt hat. Die erste Teilnovelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, die mit der kaiserlichen Verordnung vom 12. Oktober 1914, N. G. Bl. Nr. 276, erlassen wurde, schuf dann für die Organisation der Vormundschaft eine größere Bewegungsfreiheit, wobei ihr freilich noch die freiwillige Liebestätigkeit in erster Linie vor Augen schwebte. Auf Grund dieser Teilnovelle wurde die Verordnung vom 24. Juni 1916, N. G. Bl. Nr. 195, über die Generalvormundschaft erlassen. Der vorliegende Gesetzentwurf erweitert nunmehr die Befugnisse der Berufsvormundschaft. Dementsprechend wurde im Ausschusse statt des Titels „Bundesgesetz über die erweiterte Vormundschaft“ der Titel „Bundesgesetz über die Erweiterung des Wirkungskreises der Berufsvormundschaften“ gewählt.

Was die tatsächlichen Voraussetzungen zu dieser Rechtsentwicklung anbelangt, so erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß in Österreich um die Jahrhundertwende einige Aufsehen erregende Fälle von Kindermißhandlungen dazu drängten, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine regelmäßige Überwachung der unter Vormundschaft stehenden Kinder ermöglicht werden sollte. Unter aufopfernder und selbstloser Mitarbeit der Gerichte entstanden Vereins- und Gemeindevorstände, die die Pflegekinder durch freiwillige Pfleger regelmäßig besuchen ließen. Die Gerichte konnten selbstverständlich die Aufgaben der Vormundschaft nicht voll erfüllen. Die Zahl der anhängigen Pflegschaften ist viel zu groß, um dem Vormundschaftsrichter, der nach der üblichen Geschäftsverteilung auch Verlassenschaftsabhandlungen und Entmündigungen usw. zu führen hat, eine persönliche Fühlungnahme mit seinen Mündeln zu ermöglichen — waren doch Ende 1925 in ganz Österreich 576.521 Vormundschaften anhängig, davon bei den Wiener Bezirksgerichten 129.818, beim Bezirksgericht Wiener Neustadt 8594, beim Bezirksgericht Linz 9498. Es ist klar, daß insolge dessen an eine entsprechende Organisation geschritten werden mußte. Der Krieg und die Notwendigkeit, besondere Vorkehrungen für die arg gefährdete Jugend zu treffen, beschleunigte diese Entwicklung, und zwar in dem Sinne, daß alle auf die Jugendwohlfahrt bezüglichen Angelegenheiten an einer Stelle zusammenzufassen sind. In Niederösterreich, Steiermark und Kärnten entwickelten sich die Jugendämter aus den Berufsvormundschaften, in Oberösterreich aus der Gesundheitsfürsorge, in Salzburg aus der Ziehkinderaufsicht. In Wien wurden schon vor der Teilnovelle im Jahre 1910 Einrichtungen geschaffen, die die Wurzeln des heutigen Jugendamtes darstellen. Gegenwärtig bestehen Landesjugendämter in allen Bundesländern, außer Tirol und Vorarlberg, wo die Jugendfürsorge teils von freiwilligen Organisationen, teils auf der Grundlage der Gemeindevorstände besorgt wird. Städtische Jugendämter bestehen in St. Pölten, Wiener Neustadt, Linz, Graz, Kapfenberg, Leoben, Mürzzuschlag, Villach, Innsbruck und andere. Eine einheitliche Organisation fehlt allerdings noch. Im Deutschen Reiche sieht das Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetz organisatorische Rahmenvorschriften vor. Eine gleiche Maßnahme wäre für Österreich sehr wünschenswert. Ein modernes Jugendstrafgesetz und ein Gesetz über die Fürsorgeerziehung sind neben allgemeiner Maßnahmen die dringendsten Wünsche der österreichischen Jugendpflege.

Es darf wohl angenommen werden, daß das Gesetz, das wir heute verabschieden, zum weiteren Ausbau der Jugendwohlfahrtspflege führen wird. Zunächst einmal ist das Ergebnis des gegenwärtigen Gesetzes ein bescheidenes, wir erreichen dadurch eine größere Bewegungsfreiheit für die Berufsvormundschaften, es wird dadurch eine Doppelarbeit vermieden und es werden auch Verzögerungen hintangehalten.

Im wesentlichen bestimmt das Gesetz, daß den vom Oberlandesgerichtspräsidenten für geeignet erklärten Berufsvormundschaften die Ermächtigung erteilt wird, gewisse Rechtshandlungen (Unterhaltsklagen, Unterhaltsvergleiche, Zustimmung zur Eheschließung und zur Namensgebung, Abgabe in eine Besserungsanstalt) ohne Genehmigung des Gerichtes vorzunehmen; öffentliche Berufsvormundschaften sollen überdies die Anerkennung der außerehelichen Vaterschaft sowie Unterhaltsverpflichtungen mit der Rechtswirkung gerichtlicher Vergleiche beurkunden können.

Die Oberaufsicht des Gerichtes bleibt jedoch bestehen, und jedermann kann gegen die Anordnungen der Berufsvormundschaft Beschwerde an das Gericht erheben.

Die zunächst zuständige Stelle in diesen Angelegenheiten ist die Berufsvormundschaft. Der Entwurf entspricht in seinem Grundgedanken den Wünschen der Jugendämter, insbesondere hat das größte, das Wiener Städtische Jugendamt, ihn begrüßt; aber auch einzelne private Fürsorgeorganisationen, so der Tiroler Caritasverband, haben ihm zugestimmt.

Der Entwurf hat in seinen sachlichen Bestimmungen im Justizauschuß zu keinen Bemängelungen geführt, und ich bitte daher, ihn entsprechend dem Antrage des Justizauschusses anzunehmen.

Das Gesetz wird in der Fassung des Ausschusses in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Es wird nunmehr die zu Beginn der Sitzung verlesene dringliche Anfrage in Verhandlung gezogen.

Baumgärtel: Hohes Haus! In den letzten Jahren mußten wir wiederholt von dieser Stelle aus Übergriffe von Gendarmerieoffizieren gegenüber Gendarmen feststellen. Meistenteils waren es Fälle, in denen die staatsbürgerlichen Rechte der Gendarmen verletzt wurden, aber immerhin waren alle die von uns bisher aufgezeigten Fälle Einzelercheinungen, im Gegensatz zu den Dingen, die sich in den letzten Wochen innerhalb der österreichischen Gendarmerie abspielen.

Wir haben heute dem Hause eine dringliche Anfrage vorgelegt, in der nachgewiesen wird, daß vor allen Dingen in den Bundesländern nunmehr daran gegangen wird, förmlich nach einem System die staatsbürgerlichen Rechte der Gendarmen zu untergraben und alle Mittel des Terrors und der Vergewaltigung anzuwenden, um die Gendarmen von der Ausübung ihres Koalitionsrechtes abzuhalten. Die Mißbräuche der Amtsgewalt, die besonders in Oberösterreich in der letzten Zeit vorkamen, sind ein Symptom dafür, daß es sich hier nicht um die Verfehlungen oder die selbständige Initiative irgendeines Gendarmeriekommandanten handelt, sondern daß in die ganze Frage ein System gebracht wurde, ein System, das dann verständlich wird, wenn wir wissen, daß auf der Bank der derzeitigen Regierung ein Mann sitzt, der seit Jahren seine Aufgabe darin sieht, systematisch den Geist der Freiheit zu untergraben. Der Heeresminister Baugoin, der sich anscheinend die Aufgabe gestellt hat, aus dem österreichischen Bundesheer nicht ein Heer der Selbstzucht, nicht ein Heer des freien Mannes zu machen, sondern vielmehr ein Heer der Erniedrigung, ein Heer, das zusammengesetzt ist aus Gefinnungslosen, aus Marodeuren, der Herr Minister Baugoin dürfte auch für das System, das nun in der Gendarmerie Platz greifen soll, mitverantwortlich sein.

Wir sind begierig, welche Antwort auf unsere dringliche Anfrage uns vor allem der zuständige Minister, der Herr Vizkanzler, geben wird. Wir wollen von dem Herrn Vizkanzler und von der Regierung eine klare und eindeutige Erklärung haben, ob es in Österreich so weit gekommen ist, daß es zweierlei Staatsbürger gibt, oder ob die Gräße, die in Österreich geschaffen wurden, für alle Staatsbürger gleiche Geltung haben.

Das österreichische Gendarmeriekorps ist jener Teil der bewaffneten Macht Österreichs, von dem sicher festgestellt werden kann, daß er den schwersten und aufopferungsvollsten Dienst zu vollziehen hat. Wenn man die Tätigkeit der Gendarmen, besonders in den Alpenländern, betrachtet und beobachtet, mit welcher Selbstaufopferung, mit welcher Treue sie ihren Eid zur Republik halten, wie sie bereit sind,

bis an die Grenzen der Selbstaufopferung ihren Dienst zu vollführen, wobei ich selbstverständlich nicht die Herren Gendarmerieoffiziere meine, die da irgendwo bei den Stäben ein Leben führen und höchstens ein- oder zweimal im Laufe des Jahres auf das Land gehen, um dort ihre Schikanen an den Gendarmen zu verüben, sondern wobei ich den Gendarmen meine, der draußen bei Wind und Wetter seine Pflicht erfüllt — dieser Gendarm erfüllt vor allem seine Pflicht in dem Geiste, daß auch er in dieser Republik ein freier Staatsbürger geworden ist und daß er als freier Staatsbürger frei dem Staate, wenn auch im Waffenrock, dient.

Das war auch bisher in der oberösterreichischen Gendarmerie der Fall. Die oberösterreichische Gendarmerie war bis jetzt ein Korps, über das wir nie zu klagen hatten, und es war zwischen Offizieren und Gendarmeriedirektion und den Gendarmen sogar bis vor wenigen Wochen ein völlig gutes Einvernehmen vorhanden. Es scheinen hier Kräfte am Werk zu sein, die außerhalb des Landes Oberösterreich begonnen haben, diesen Korpsgeist der österreichischen Gendarmerie zu unterwühlen, und man hat das Gefühl, daß entweder im Zimmer des verantwortlichen Ministers oder mindestens in seinem Vorzimmer die Pläne geschmiedet wurden, die nun dazu geführt haben, daß in Oberösterreich ein geradezu unmoralisches, unmögliches Verhältnis innerhalb der Gendarmerie Platz gegriffen hat.

Gewiß, wir haben es immer tief beklagt, und es war in den letzten Jahren bei jeder Budgetdebatte Gegenstand sehr leidenschaftlicher Auseinandersetzungen, daß der Herr Minister Baugoin aus der Wehrmacht, also einem Teil der bewaffneten Macht, ein Heer von Gefinnungslosen, von Maderern machen wollte. Wenn ihm dies bis zum heutigen Tage nicht vollkommen gelungen ist, so ist es sicherlich nicht das Verdienst des Herrn Baugoin, sondern es ist vielmehr der starke, leidenschaftliche Geist, der heute noch in vielen unserer Soldaten lebt, die sich ihre Freiheit auch von einem Minister Baugoin nicht nehmen lassen und lieber bereit sind, den Terror und die Gewalt über sich ergehen zu lassen, als ihrem Mannestum zu entsagen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Herr Baugoin scheint ja eine eigene Auffassung von Soldatentugenden zu haben; Maderertum und Gefinnungslosigkeit scheinen in seinen Augen die höchsten Tugenden eines republikanischen Soldaten zu sein. (*Widerspruch und Zustimmung.*)

Das, was sich in der Wehrmacht abgespielt hat, hat selbstverständlich gewisse Kreise innerhalb der anderen bewaffneten Korps Österreichs nicht ruhen lassen. Wir sehen schon nach den unglücklichen Tagen des 15. Juli, daß der Polizeipräsident von Wien, Herr Schober, mit einem Klüngel seiner Offiziere zunächst darangegangen ist, eine ähnliche Vergewaltigung im Polizeikorps Wiens durchzuführen,

wie sie Herr Minister Baugoin auf seinen Dienst-
 reisen und mit allen anderen ihm zu Gebote stehen-
 den Mitteln seit Jahren in der Wehrmacht praktiziert.
 Es ist einerseits durch die Theorie des Herrn
 Baugoin, auf der anderen Seite durch das Füll-
 horn der Gelder des Industriellenverbandes auch
 wirklich gelungen, die freigewählte Interessenver-
 tretung der Wiener Polizei zu zerschlagen. Man
 hat auch dort alle Mittel des Mißbrauchs der
 Amtsgewalt angewendet; man hat Bestechungen,
 man hat Zucker und Peitsche angewandt, um die
 Wiener Polizei ihrer freigewählten Interessenver-
 tretung zu berauben.

Daselbe scheint nun der Ehrgeiz gewisser Gen-
 darmerieoffiziere, wenn nicht gar der Ehrgeiz gewisser
 Herren im Ministerium des Innern der Republik
 Österreich zu sein. Ich weiß nicht, ob sich der Herr
 Vizekanzler, als er zur Zeit der Personalvertretungs-
 wahlen, die vor ungefähr sechs Wochen in der
 Gendarmerie stattgefunden haben, zwei Erlässe, von
 ihm unterschrieben, herausgab, klar darüber war,
 daß diese Erlässe in Wirklichkeit nichts anderes
 bedeuten als eine Gesetzesverletzung des Ministers,
 zumindest aber eine brutale Illoyalität, eine
 Handlung gegen Treu und Glauben der bisherigen
 Einrichtungen der Gendarmerie. *(Lebhafter Beifall.)*
 Der Herr Minister könnte sich nur mit einem ent-
 schuldigen; daß er Erlässe unterschreibt, die er nicht
 gelesen hat. *(Dr. Grailer: Das ist eine Frechheit!*
— Erregte Zwischenrufe.) Das ist von ihm nicht
 voranzusetzen.

Präsident: Ich bitte, keine unparlamentarischen
 Zwischenrufe zu machen und den Redner sprechen
 zu lassen.

Baumgärtel: Ich richte vor allem an den
 Herrn Vizekanzler die Frage, ob er sich bewußt
 war, als er am 12. Dezember 1927, zu einer Zeit
 also, die förmlich sabditisch ausgesucht war, um die
 Wahlen in der Gendarmerie zu beeinflussen, diese
 Erlässe herausgab, eine Illoyalität, ja sogar eine
 Verletzung der bisherigen Bestimmungen zu begehen.
 Man hat die Wahlen für die Personalvertretung
 der Gendarmerie ausschreiben lassen, und als die
 Gendarmen ihre Kandidaten bereits nominiert hatten,
 es also nicht mehr möglich war, andere Kandidaten
 auf die Liste zu stellen, als die Wahlen schon im
 vollen Gange waren, es für gut befunden, einen
 Erlaß hinauszugeben, ohne die Personalvertretung
 zu verständigen; dazu wäre er nicht nur nach den
 Satzungen verpflichtet gewesen, sondern der Anstand
 hätte es geboten *(lebhaft Zustimmung)*, daß er
 zumindest die Personalvertretung darauf aufmerksam
 macht, daß er beabsichtigt, die bisherigen, seit dem
 Jahre 1919 bestehenden Wahlvorschriften abzu-
 ändern. Der Herr Vizekanzler hat also am 12. De-
 zember einen Erlaß hinausgegeben, in welchem er
 darauf aufmerksam macht, daß in Zukunft Kooptie-

rungen in den Personalausschuß nicht mehr zugelassen
 werden. Es war nämlich bisher üblich, daß die
 Gendarmerie in freier Entscheidung Männer aus
 ihren Reihen in den Personalausschuß kooptiert hat,
 ohne daß sie auf irgendeiner Wählerliste standen.

Mit diesem ersten Streich des Herrn Vizekanzlers
 wollte man vor allen Dingen durchkreuzen, daß
 man irgendeine Kooptierung vornehmen könne, damit
 Vertrauensmänner, die sich seit dem Jahr 1919
 um die Gendarmerie verdient gemacht haben, aber
 in der Hoffnung, wieder kooptiert zu werden, nicht
 auf der Wählerliste aufschienen, zu köpfen. Das
 genügte aber scheinbar noch nicht. Es zeigte sich
 deutlich, daß entweder in dem Zimmer oder in dem
 Vorzimmer des Ministers von dem Augenblick
 an, als die Wahlen in die Gendarmerieinteressen-
 vertretung ausgeschrieben waren, der Gedanke auf-
 getaucht ist, nun daranzugehen, vor allen Dingen
 die freigewerkschaftliche Interessenvertretung der Gen-
 darmerie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln
 zu bekämpfen.

Der eine Erlaß genügte noch nicht, und so schwang
 sich der Herr Vizekanzler schon am nächsten Tage
 zu einem neuen Erlaß, zu einem neuerlichen Rechts-
 bruch und einer neuerlichen Illoyalität gegenüber
 der Gendarmerie auf. Er gab am nächsten Tage
 bereits einen Erlaß heraus, in welchem er mitteilte,
 daß in Zukunft alle jene Personalvertreter der
 Gendarmerie, die in irgendeiner Gewerkschaft eine
 Funktion — sei es als Obmann, Schriftführer oder
 sonst irgendwie — innehaben, nicht mehr in die
 Interessenvertretung der Gendarmerie gewählt werden
 können. *(Lebhaftes Hört!-Hört!-Rufe. — Alois
 Bauer: Eine Gemeinheit des Ministers! —
 Zwischenrufe. — Skaret: Eine Gemeinheit des
 Ministers!)*

Präsident: Ich bitte, keine unparlamentarischen
 Ausdrücke zu gebrauchen. *(Zwischenrufe.)*

Baumgärtel *(fortfahrend):* Man möge das
 System beobachten! Zunächst ein Erlaß, der Kooptie-
 rungen verbietet, also schon ein Köpfen unange-
 nehmer Vertrauensmänner, und am nächsten Tage
 ein zweiter Erlaß, der der Interessenvertretung die
 Möglichkeit einer wirklichen Interessenvertretung
 dadurch nimmt, daß er die Menschen, die selbst-
 verständlich die tüchtigsten sein müssen, wenn sie in
 der Gewerkschaft Funktionen bekleiden, nun ebenfalls
 aus der Interessenvertretung der Gendarmerie aus-
 schließt. Das heißt also, der Herr Vizekanzler hat
 als Ressortminister förmlich den Austakt dazu
 gegeben. . . *(Zwischenrufe)* . . . Der Herr Vize-
 kanzler hat also bei diesen Wahlen dem reaktionären
 Gendarmeriekommandanten förmlich den Austakt
 gegeben, nimmere dafür Sorge zu tragen und, so
 wie er, alles daranzusetzen, um endlich mit dieser
 außerordentlich unangenehmen freien Gewerkschafts-
 organisation der Gendarmerie aufzuräumen.

Nun kommen die Wahlen und trotz all dieser kleinlichen, erbärmlichen Schikanen des Herrn Vizekanzlers erleben wir in Oberösterreich, daß von 23 Mandaten, die zu vergeben sind, 21 Mandate der freigewerkschaftlichen Organisation der Gendarmerie zufallen. (*Beifall und Händeklatschen.*) Es hat aber nebenbei noch eine Liste der sogenannten Berufsvereinigung gegeben und einen Kandidaten, der behauptet, daß er politisch überhaupt kastriert sei.

Tatsache ist, daß also 90 Prozent der oberösterreichischen Gendarmerie — nicht sozialdemokratisch, das betone ich ausdrücklich —, sondern freigewerkschaftlich ihre Interessenvertretung in Oberösterreich gewählt haben. (*Dr. Grailer: Das ist doch dasselbe!*) Mich mit Ihnen, Herr Dr. Grailer, darüber ansinnderzusetzen, was Sie als politisch indifferent, als politisch kastriert bezeichnen, das erspare ich mir. (*Zwischenrufe.*)

Was geschieht nun? Die Liste der freigewerkschaftlichen Gendarmerie, die in so überwältigender Form in Oberösterreich gewählt wurde, sie hat zunächst einmal bei einem Bedenken erregt — das ist der verehrte Kollege Dr. Aigner gewesen, der sofort nach den Wahlen in die Gendarmeriegewerkschaft in den Versammlungen ein Lamento darüber erhob, daß in Oberösterreich so etwas möglich sei, daß nahezu 90 Prozent aller Gendarmeriebeamten ihre Interessenvertretung in freigewerkschaftliche Hände gelegt haben. Der Herr Dr. Aigner scheint beim Herrn Landeshauptmann in Oberösterreich in dieser Frage kein williges Ohr gefunden zu haben, um irgend etwas zu unternehmen. Ich will ihn auch nicht bezichtigen, daß er nach Wien gefahren ist, um sich hier Rat von einem Praktiker, dem Minister Baugoin, zu holen (*lebhaftes Heiterkeit*), aber Tatsache ist, daß schon am 10. Dezember, dem Tage des Skrutiniums, als in den Zeitungen in zwischen der große Erfolg der freigewerkschaftlichen Organisation der Gendarmeriebeamten bekannt geworden war, der Gendarmeriedirektor von Oberösterreich, namens Vogelhuber, dienstlich nach Wien zitiert wurde. (*Hört! Hört!*) Ich weiß nicht, ob er zum Herrn Vizekanzler oder zu dem noch viel berüchtigteren Herrn Musko zitiert wurde. Wir können selbstverständlich nichts dagegen haben, daß der Herr Minister oder der Zentraldirektor der Gendarmerie seine Direktoren in dienstlicher Angelegenheit nach Wien zitiert. Der dreitägige Aufenthalt des Direktors der oberösterreichischen Gendarmerie scheint aber ein Mißbrauch der dienstlichen Zitierung gewesen zu sein, denn es scheint sich nicht darum gehandelt zu haben, dem Herrn Gendarmeriedirektor von Oberösterreich irgendwelche dienstliche Direktiven zu geben, sondern es wurde ihm hier in einem dreitägigen . . . (*Dr. Aigner: Exerzitium! — Heiterkeit.*) . . . Exerzitium klar gemacht,

daß er es auf keinen Fall dulden dürfe, daß dieser Zustand in Oberösterreich weiter anhalte.

Wir kennen dieses System, und wir wissen, wie es der Herr Baugoin praktiziert. Wir wissen, es ist ihm nicht mehr sicher genug, den einzelnen Kommandanten der alpenländischen Regimenter vertrauliche Briefe zu schreiben und sie anzuleiten, wie sie die Gefinnungslumperei in der Wehrmacht durchzuführen haben (*stürmische Protest- und Pfui-Rufe! — Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen*), sondern heute befolgt der Herr Minister Baugoin die Praxis, daß er sich die Kommandanten der einzelnen Regimenter nach Wien kommen läßt, und dort, im stillen Kämmerlein, wird nun diesen Kommandanten gesagt: Gewiß, Ihr Regiment steht in puncto Ausbildung auf der Höhe, aber, Herr Kommandant, Volkswehrakturen sind noch in Ihrem Regiment! Das bedeutet für den Kommandanten entweder, daß er nach Hause geht, sich selbst und seine Mannschaft vergewaltigt oder daß er in wenigen Wochen pensioniert ist. Dieselben Mittel scheint man nun in der oberösterreichischen Gendarmerie anwenden zu wollen. (*Zustimmung.*)

Ich halte den Herrn Kommandanten Vogelhuber gar nicht für dieses böswillige Subjekt, sondern vielmehr für einen Menschen, der zu schwach ist, um dieser Gewalt und dieser Schamlosigkeit die Stirne zu bieten, der um seine Existenz zittert und bereit ist, sein Mannestum nach oben zu verleugnen und nach unten den Terroristen auszuüben. (*Zustimmung.*) Denn wie wäre es sonst möglich, daß zum Beispiel noch am 12. Dezember in einem Protokoll der Sitzung der Gendarmeriegewerkschaft, an der der Gendarmeriedirektor teilnahm, über die Wahlen zwischen dem Gendarmeriedirektor und der neugewählten Interessenvertretung gesprochen wurde. Da heißt es unter anderem (*liest*): „Über Einladung erschien Herr Landesdirektor Vogelhuber, und wurde ihm vom Vertrauensmann Beierl vorgebracht, wie unverantwortlich die diesjährige Personalvertretungswahl in die Politik hineingezogen wurde, die der gesamten Gendarmerie schwer geschadet hat, und daß es vollkommen falsch sei, wenn gesagt wird, daß die Gendarmerie in zwei politische Lager gespalten sei. Auer Franz und Seidel machten in gleichem Sinne auf dieses schädliche Treiben aufmerksam, und ersuchte Auer speziell, ob es nicht möglich wäre, von seiten des Kommandanten dieser falschen Darstellung durch die Presse entgegenzutreten. Landesdirektor Vogelhuber erklärte hierauf, daß der stattgefundenen Wahlkampf bedauerlicherweise in die Presse getragen wurde, daß er aber nicht in der Lage sei, irgendwie in der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen, weil sonst die Gefahr vorhanden sei für ihn, daß man ihm untergeschoben würde, für die eine oder andere Interessenvertretung Partei zu ergreifen.“

Das hat dieser Gendarmeriekommandant — das war auch sicherlich seine innerste Überzeugung — vor den Vertrauensmännern ausgesagt, bevor die Zitierung nach Wien erfolgt war.

Als der Gendarmeriekommandant aus Wien zurückkam, da erlebten wir ganz andere Dinge. Zunächst einmal beschwert sich die Personalkommission mit vollem Recht darüber, daß in dem Gendarmeriekommandogebäude der Raum, in dem die Disziplinarverhandlungen stattfinden, so wenig abgeschlossen ist, daß jeder Probegendarm, der erst in den Dienst gestellt wird, die Möglichkeit hat, die Disziplinarverhandlungen über seine Vorgesetzten oder über ältere Gendarmen mitanzuhören, und die Vertrauensmänner wiesen mit Recht Herrn Direktor Vogelhuber darauf hin, daß die Disziplinarverhandlung geheim ist und daß es Aufgabe des Gendarmeriekommandos sein muß, dafür Sorge zu tragen, daß das Lokal, in dem diese Disziplinarverhandlungen stattfinden, gegen irgendwelche Zuhörer gesichert ist. Die Antwort des Herrn Direktors Vogelhuber nach seiner Wiener Reise ist: Ja, meine Herren, einverstanden, aber so, daß ich Ihnen nun Ihr Personalvertretungszimmer, das die Gendarmerie seit dem Jahre 1919 in diesem Gendarmeriekommandogebäude hat, nehme und es dazu benutze, um es zum Disziplinarzimmer zu machen. Der erste Gewaltakt und wenige Tage darauf ein neuerlicher Versuch der Gewalt. Er hat zunächst der neu gewählten Personalvertretung erklärt, daß er nicht mehr imstande sei, wie es bisher seit 1919 geübt wurde, zwei der Personalvertreter vom Dienst zu entheben oder sie wenigstens dem Stabe in Linz zuzuteilen, damit sie in der Landeshauptstadt die Möglichkeit haben, wirklich die Interessen ihrer Wähler zu vertreten. Nein, erklärt Herr Direktor Vogelhuber, von all dem nichts mehr, was ich seit 1919 geduldet habe, sondern nunmehr einrückend gemacht und nunmehr gequält und nunmehr auch die Möglichkeit genommen, eure Wähler zu vertreten, das heißt, euch zu reizen, damit irgendwie eine Möglichkeit geschaffen wird, euch disziplinar zu behandeln. Die Vertrauensmänner erfüllen in diesem Augenblick nichts anderes als ihre Pflicht, sie berichten in einem absolut einwandfreien Rundschreiben an ihre Wähler, daß der Gendarmeriekommandant nunmehr eine ganz andere Stellung gegen die Personalvertretung einnimmt, daß es nicht möglich ist, das Disziplinarzimmer in der Form zu erwirken, daß diese Disziplinarverhandlung wirklich geheim durchgeführt werden kann, daß den bisher vom Dienste enthobenen Vertrauensmännern es in der Zukunft versagt wird, weiter vom Dienste enthoben zu sein, kurzum, sie berichten alle die Übelstände, die unter Umständen dazu beitragen, daß die Interessenvertretung der Gendarmerie nicht mehr so wirksam wie bisher die Interessen der Gendarmen vertreten

kann. Die Antwort des Herrn Vogelhuber darauf ist ein Charakteristikum, und wenn man sie genau durchliest, so spürt man, auf dem Rist des Herrn Direktor Vogelhuber ist dieser erste Erlass, der von ihm selbst gezeichnet ist, nicht gewachsen. Ich glaube vielmehr, Herr Vizkanzler, daß er sehr in Ihrer Nähe stilisiert worden ist und daß ihn der Gendarmeriedirektor Vogelhuber bereits in der Tasche getragen hat, als er von Wien nach Linz gefahren ist, und nur auf den Augenblick warten, nur die Provokation vollziehen mußte, um diesen Erlass dann zu rechtfertigen. Der Herr Gendarmeriedirektor sagt in seinem Erlasse, der übrigens kaum ein Befehl, sondern vielmehr eine Unterhaltung, eine persönliche Angelegenheit des Herrn Gendarmeriedirektors ist — und ich begreife nicht, daß ein Gendarmeriedirektor den Mut besitzt, die Portofreiheit, die der Gendarmerie in dienstlichen Angelegenheiten zugesichert ist, zu benutzen, um Erlässe hinauszugeben, die in Wirklichkeit gar nichts anderes sind als der Auftakt, diese soeben vollzogene, unter keinem wie immer gearteten Terror vollzogene Wahl der Interessenvertretung der Gendarmerie wieder zu vernichten —, er sagt also in seinem Erlasse, daß die Vertrauensmänner kaum die Elementarbegriffe der Disziplin haben. Er hätte dazuschreiben sollen, daß dieser selbe Herr Direktor Vogelhuber zu einer Zeit, als ihm daran lag, Gendarmeriedirektor von Oberösterreich zu werden, es ruhig mit seinem Gewissen vereinbaren konnte, viele Nächte bis 12 und 1 Uhr mit dem Personalausschuß der Gendarmerie zusammen zu sitzen und ihnen alle möglichen schönen Versprechungen zu machen und ihnen zu sagen, daß er der bravste und beste Kommandant sein wird, wenn die Personalvertretung auch ihren Einfluß geltend macht, daß er diesen Posten erhält. Mit einemmal sind das Menschen, „die die Elementarbegriffe der Disziplin nicht mehr kennen, die bei der Mannschafft Zweifel in die Objektivität des Gendarmeriedirektors hervorrufen . . .“ „Daß solche Übergriffe einzelner Funktionäre den Interessen der Gendarmerie selbstverständlich nicht dienlich sind“, „daß ihre Urteilsfähigkeit so minder ist, daß die Gendarmerie durch sie nicht vertreten werden kann, daß sie die Autorität und die Disziplin der Vorgesetzten untergraben“, kurz Dinge, für die kein Mensch, auch selbst der Gendarmeriedirektor Vogelhuber, nicht den leisesten Schatten eines Beweises vorbringen kann, sondern es war und es ist nichts anderes als eine Wahlschrift, ein Vorstoß, diese vor vier Wochen gewählte Interessenvertretung der Gendarmerie zu erledigen. Er besitzt auch den Mut, unter diesen sogenannten Erlaß zu schreiben, daß dieser vorstehende Befehl unverzüglich nach dessen Einlangen sämtlichen Gendarmeriebeamten zur Unterschrift vorgelegt werden müsse und daß das unterschriebene Exemplar in dem Archiv eines jeden

Postens aufzubewahren sei. Er spricht von dem fassam bekannten Gendarmen Krischer, der dem Gendarmeriedirektor so fassam bekannt ist, weil er wiederholt gerade mit diesem Krischer darüber verhandelte, ob er nicht den Posten eines Gendarmeriedirektors in Oberösterreich erhalten kann. *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)*

Ist das schon der Gipfel der Gewalt und der Schamlosigkeit, so erhöhen sich die Dinge noch und zeigen die völlige Unfähigkeit dieses Gendarmeriedirektors, wenn wir den zweiten Befehl — es wird hier alles Befehl genannt —, der wirklich nicht von dem Gendarmeriedirektor Oberösterreichs unterschrieben ist, sondern der von 12 oder 14 Vizeregimenten, das heißt also Offizieren des Stabes, unterschrieben ist, die wahrscheinlich wahrhaftig nichts anderes zu tun haben, als in Linz beim Stab zu sitzen und darüber nachzudenken, wie sie die staatsbürgerlichen Freiheiten der Gendarmen einschränken und vergewaltigen können. Dann beweist dieses Schreiben vor allen Dingen die völlige Unfähigkeit des Gendarmeriedirektors. Es scheint hier eine Anarchie ausgebrochen zu sein, ähnlich wie nach dem 15. Juli bei Herrn Schöber, und die Gendarmerieoffiziere von Oberösterreich scheinen über den Kopf des Gendarmeriekommandanten hinweg Befehle zu geben, die 14 Mann unterfertigen. Denn dieses Schreiben der 14 Gendarmerieoffiziere ist als Befehl an die Mannschaften gerichtet, und die Kommandogewalt hat — zumindest ist das in allen bewaffneten Formationen so — gewöhnlich einer, der darüber entscheidet und auch Befehle unterzeichnet und herausgibt. Ich habe gehört, daß sich der Herr Gendarmeriedirektor in Oberösterreich darauf ausreden will, daß er von dem Schritt der 14 Gendarmerieoffiziere nichts wußte. *(Heiterkeit.)* Herr Minister, wenn das wirklich der Fall ist, dann ist es Ihre Pflicht, dem Gendarmeriedirektor, wenn er es nicht selbst begreift und versteht, begreiflich zu machen, daß gegen diese 14 Offiziere schon deswegen die Disziplinaruntersuchung eingeleitet werden muß, weil sie sich eine Befehlsgewalt angemacht haben, die ihnen gar nicht zusteht. Ich gehe aber noch weiter: Wenn der Herr Gendarmeriedirektor von diesem Befehl der 14 Gendarmerieoffiziere wirklich nichts wußte, dann erkläre ich, daß diese 14 Gendarmerieoffiziere einen Betrug am Staate begangen haben. *(Dr. Mataja: No, no, no!)* Sie haben einen Betrug am Staate insofern begangen, als dieses Rundschreiben in 230 Exemplaren unter Inanspruchnahme der Portofreiheit an die einzelnen Posten gesandt wurde, und ich bin fest überzeugt, daß der Herr Minister Baugoin oder der Herr Vizkanzler jeden gewerkschaftlichen Funktionär, der den Versuch machen würde, Privatbriefe unter Inanspruchnahme der Portofreiheit des Staates zu schicken, sofort in Untersuchung ziehen und wegen Betruges anzeigen würde. *(Lebhafte Zwischenrufe.)*

Das ist, wenn wir noch so objektiv sein wollen, der merkwürdige Unterschied. *(Lebhafte Zwischenrufe. — Dr. Wagner: Bei der Gemeinde ist beim Fürsorgeinstitut auch ein solcher Mißbrauch vorgekommen! Der Herr Bürgermeister hat das Kuvert in den Händen gehabt! — Glöckel: Sie meinen das Kuvert, in welchem Herr Schmitz die politischen Artikel versandt hat! — Heiterkeit und Beifall. — Anhaltende Zwischenrufe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Baumgärtel *(fortfahrend)*: Aber dieses Schreiben hat ja noch eine andere Wirkung, und es war ja mit diesem Schreiben vor allem noch etwas anderes bezweckt, was man nicht anders denn als Mißbrauch, schäbigen Mißbrauch der Dienstgewalt und elendsten Terror bezeichnen kann. *(Dr. Mataja: Diese scharfen Ausdrücke sind ganz überflüssig! — Lebhaftes Zwischenrufen und Lärm.)*

Präsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe!

Baumgärtel *(fortfahrend)*: Diese scharfen Ausdrücke sind deswegen berechtigt, weil dieses Schreiben in Wirklichkeit . . . *(Anhaltende Zwischenrufe und Lärm.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe und Wahrung der parlamentarischen Formen.

Baumgärtel: Diese scharfen Ausdrücke, Herr Dr. Mataja, sind deswegen von mir bewußt gebraucht worden, weil dieses Schreiben eine so unerhörte Vergewaltigung jedes staatsbürgerlichen Rechtes beinhaltet, daß Sie mir selbst recht geben müssen, daß man keinen Ausdruck als zu stark empfindet, um das zurückzuweisen, was hier Gendarmerieoffiziere sich in Wirklichkeit angemacht haben. *(Lebhafter Beifall.)* Wozu fordern die Gendarmerieoffiziere die Gendarmen auf? Zunächst einmal, sofort eine Abstimmung darüber einzuleiten, ob dieser Personalauschuß in Oberösterreich noch existieren dürfe, der Personalauschuß, der vier Wochen vorher von den Gendarmen völlig frei und unbeeinflusst gewählt worden ist. Aber nicht genug damit, steht am Ende dieses Schreibens, daß jeder Gendarm verpflichtet ist, schriftlich mit Ja oder Nein zu antworten *(Hört! Hört!)*, das heißt also, eine schwarze Liste anlegen, diese Gendarmen in einen furchtbaren Gewissenskonflikt bringen, entweder seine freigewählten Vertrauensmänner zu verraten oder seine Familie und sich existenzlos zu machen. Gibt es eine größere Brutalität? *(Stürmischer Beifall. — Andauernde Zwischenrufe.)* Noch mehr. Nachdem ein Teil der Gendarmen es mit ihrem Ehrgefühl nicht vereinbaren konnte, dieses schmutzige, terroristische, schäbige Geschäft der Gendarmerieoffiziere mitzumachen und nicht abgestimmt hat *(Zwischenrufe)*, hat man die Spitze der Gendarmerieoffiziere in die einzelnen Abteilungen geschickt und dort den einzelnen Gendarmen, die noch

nicht abgestimmt hatten, sagen lassen: Du, stimme ab, Du kommst noch auf die schwarze Liste (*Hört! Hört!*) Du bist schon drauf. (*Hört! Hört!*) Es ist gut, wenn Du mit „Ja“ antwortest, denn Du mußt rechnen, Deine Zukunft ist bei der gegenwärtigen Zeit außerordentlich gefährdet. (*Zwischenrufe.*) Was ist nun in Wirklichkeit in diesem Oberösterreich geschehen? Trotz dieser Gewaltmaßnahmen der Offiziere, trotz dieses schamlosen Terrors dieser reaktionären Offiziere, von denen man nicht einmal weiß, wozu sie in der Gendarmerie da sind ... (*Seitz: Die sind auch nicht reaktionär! Nächstes Jahr lassen sie sich von einem anderen kaufen. Es ist immer dasselbe Gesindel!*) ... ist es ihnen kaum gelungen, die Hälfte der Stimmen der oberösterreichischen Gendarmen für die Auflösung der Personalvertretung zu gewinnen. Und, meine Herren, sie werden Ihre Wunder erleben. Ich wünsche es sogar, daß die Personalvertretung von Oberösterreich neu gewählt wird. Diesen Gendarmen, denen sie die zwei Mandate zu verdanken haben, denen sind mit diesen Dingen die Augen geöffnet worden. Unzählige Briefe von Gendarmen in Oberösterreich stehen mir zur Verfügung. Ein Gendarm schreibt da wortwörtlich: Ich kann nicht anders, um nicht die Existenz meiner Frau und meiner Familie aufs Spiel zu setzen, als die Abstimmung zur Auflösung mit Ja zu beantworten. Aber der Wahltag ist der Zahltag, Ihr könnt Euch auf mich verlassen. Ich bin innerlich derselbe geblieben, der ich früher war. Ich frage die Regierung, zu welchen Schritten, zu welchem Zustand führt das in diesem Staate? Ist Recht und Gesetz überhaupt noch, wird es noch für alle gleich angewendet oder gibt es zwei Kategorien von Menschen: die einen, die, weil sie im bewaffneten Kleid sind, dem Terror jedes gewissenlosen Menschen ausgesetzt werden, deren staatsbürgerliche Rechte verhöhnt, verspottet, vergewaltigt werden ... (*Dr. Mataja: Das ist die Leidensgeschichte der christlichen Arbeiterbewegung, was sie da erzählen! — Rufe: Sehr richtig! — Andauernde Zwischenrufe.*) So schreibt uns ein Gendarm aus Oberösterreich, der unter dem Drucke dieser Offizierscannäillen ... (*Stürmischer Widerspruch. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Ja, ich nenne sie so, ich nenne sie noch einmal so. (*Erneuerter stürmischer Widerspruch und lebhafte Pfui!-Rufe. — Stürmischer Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Dr. Waber (der während der vorstehenden Ausführungen den Vorsitz übernommen hat): Ich bitte um Ruhe! Herr Abg. Baumgärtel, ich muß diesen Ausdruck als unparlamentarisch auf das ernsteste rügen.

Baumgärtel: So schreibt ein Gendarm aus Oberösterreich, der unter diesem Drucke mit „Ja“ für die Auflösung der Personalvertretung stimmen

mußte, um die Existenz seiner Familie nicht zu ruinieren, folgenden Brief (*liest*):

„Werte Kollegen! Wir bringen den Vertrauensmännern vollstes Vertrauen entgegen, aber gegen die Auflösung stimmen, hieße unter den jetzigen Umständen sich das eigene Grab schaufeln (*lebhaftes Hört!-Hört!-Rufe*), da doch anzunehmen ist, daß alle Dienststellen, die gegen die Auflösung stimmen, in der schwarzen Liste verzeichnet werden. Aber es gibt wieder eine Wahl!“ Herr Bundeskanzler, Sie haben den Ausdruck, den ich den Offizieren gegenüber gebraucht habe, mit einem Kopfschütteln beantwortet. Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler: Decken Sie diese Art der staatsbürgerlichen Behandlung der Gendarmen durch die Offiziere? Ist das nicht ein Bruch der Verfassung, ein Bruch alles dessen, was die Herren beeidet und beschworen haben? Wohin kommen wir in diesem Staate, wenn die bewaffnete Macht unter Umständen dazu benutzt werden soll, der Helot irgendeiner Regierung zu werden? Ich wundere mich über das Haus, daß es nicht einmütig aufsteht und dafür Sorge trägt, die Regierung zu zwingen, daß diese Fälle der Gewalt, des schamlosen Terrors und des schamlosen Mißbrauches der Amtsgewalt auf das allerschärfste gerügt werden. Wir haben nicht umsonst die Einberufung der heutigen Sitzung verlangt; wir haben sie verlangt, um vor aller Öffentlichkeit zu demonstrieren, daß man aufhören muß mit den Gewalttaten, daß Sie vor allen Dingen die Verfassung zu schützen und zu achten und dafür Sorge zu tragen haben, daß jeder Bürger dieses Staates sein freies Recht ausüben kann. Ja, wollen Sie es in der österreichischen Gendarmerie auch dorthin kommen lassen, wohin es der Herr Minister Baugoin in der Wehrmacht gebracht hat? Sollen dort auch diese Zustände eintreten, daß die Gefinnungslosigkeit allein schon genügt, um eine Beförderung oder zumindest eine Belohnung zu erhalten? Soll dieser Zustand auch in der Gendarmerie eintreten, daß der Mann, der frei auf seine Rechte pocht, nunmehr geknechtet und unterjocht wird und daß derjenige, der imstande ist, seine Gefinnung und sein Mannestum wie ein Hemd zu wechseln, dazu berufen wird, die Gesetze des Staates zu wahren? Ich kann mir das nicht vorstellen, vor allen Dingen dann nicht, wenn ich mir zwei Aussprüche des Herrn Bundeskanzlers Dr. Seipel, die er in der Vergangenheit getan hat, vergegenwärtige, Aussprüche, die bei seinen Gefinnungsfreunden förmlich zu Schlagworten geworden sind. Der Herr Bundeskanzler Dr. Seipel hat einmal in einer Zeit der Not von der „Seelenanierung“ in Österreich gesprochen. Ja, meine Herren, ist das die Seelenanierung, die Sie in Österreich durchführen wollen (*Rufe: Sehr gut!*), die Seelenanierung, die darin besteht, daß Sie den

aufrechten Mann brechen und zum Heloten machen und die Seelen, wenn es nicht anders geht, mit Terror oder, wenn es möglich ist, mit Geld kaufen und sanieren. Der Herr Bundeskanzler Dr. Seipel hat nach den unglücklichen Tagen des 15. und 16. Juli hier in diesem Hause eine Rede gehalten, von der ich mir vor allem einen Satz gemerkt habe: Er hat von der hohen Verwundeten gesprochen, die wir zu beklagen haben. Herr Bundeskanzler! Durch diese täglichen Akte der Gewalt und Brutalität, durch diese stündlichen Akte des Mißbrauchs der Amtsgewalt, durch diese täglichen und stündlichen Akte des Terrors, wird, Herr Bundeskanzler, die hohe Verwundete täglich und stündlich so tief ins Innerste verwundet, daß wir es alle nicht beantworten können! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Nun richte ich zum Schluß an den Herrn Vizekanzler als den Ressortminister die ganz dezidierte Frage, und er möge uns in der Beantwortung unserer Interpellation vor allem klar und deutlich sagen: Gibt es in Österreich ein Recht und Gesetz, das für alle gleich ist, oder ist die Regierung bereits dahin gekommen, zwei Gruppen von Menschen und zwei Rechte für die Staatsbürger in Anspruch zu nehmen? Das, was in Oberösterreich in der Gendarmerie geschehen ist, das kann und muß dazu führen, daß jeder freie Mensch in diesem Staate mit seiner schönen und herrlichen demokratischen Verfassung verzweifelt, wenn an Stelle von Freiheit in Wirklichkeit Gewalt und Terror durch diese Regierung verkörpert wird. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)*

Vizekanzler **Hartleb**: Hohes Haus! Bevor ich auf die Anfrage und auf die Ausführungen des Herrn Vorredners eingehe, möchte ich etwas klarstellen. Der Herr Vorredner hat den Verdacht ausgesprochen, als ob die Maßnahmen, die in bezug auf die Gendarmerie getroffen wurden, und die Erlässe, die hinausgingen, nicht von mir und von meinem Ministerium ausgegangen wären, sondern vom Heeresministerium, vom Herrn Minister Baugoin, und er hat so getan, als ob dieser in dem Falle der Hauptschuldige wäre.

Ich kann Ihnen sagen, daß der Herr Minister Baugoin weder den Versuch gemacht hat, sich mit uns in irgendeine Verbindung in der Sache zu setzen, noch habe ich, noch jemand anderer von uns ihn gefragt. Ich trage ganz allein die Verantwortung für das, was geschehen ist. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Die Ausführungen des Herrn Vorredners tragen gewisse Kennzeichen an sich. Als das Hervorstechendste dieser Kennzeichen möchte ich es bezeichnen, daß er diejenigen Gendarmen, die der Freien Gewerkschaft angehören, als die aufrechten Menschen bezeichnet und alle anderen, die nicht dieser Gewerkschaft an-

gehören wollen, als Heloten, als charakterlose Lumpen. *(Baumgärtel: Das habe ich nie behauptet! — Lebhaftes Zwischenrufe und Gegenrufe.)* Als Gefindel. *(Fortgesetzte Zwischenrufe. — Dr. Bauer: Das ist absolut unwahr!)*

Meine Herren! Das Leugnen nützt Ihnen doch nichts. Wir haben es ja alle gehört. *(Zustimmung.)* Wir sind ja nicht taub, und wir sind auch nicht so dumm, um nicht zu verstehen, was Sie sagen. Auf der einen Seite betont er immer wieder, die Freie Gewerkschaft ist ja keine sozialdemokratische Gewerkschaft. Im nächsten Satz bezeichnet er wieder denjenigen, der nicht der Freien Gewerkschaft angehört, als einen politischen Kastraten. Sehen Sie diesen Widerspruch nicht? Fühlen Sie denn nicht, daß da die Logik vollständig fehlt? *(Gelächter und Zwischenrufe.)*

Ein weiteres Merkmal der Ausführungen des Herrn Vorredners ist darin gelegen, daß er eifrigst bestrebt war, recht starke Ausdrücke und möglichst viele Schimpfworte zu gebrauchen. *(Rufe: So ist es!)* Daß er dabei von seinem Klub unterstützt worden ist und daß auch der Herr Bürgermeister Seiz sich bemüßigt gefühlt hat, die Gendarmerie samt und sonders als ein Gefindel zu bezeichnen ... *(Stürmische Zwischenrufe. — Glöckel: Sie sind ein Lügner! — Stürmische Rufe: Zurücknehmen! — Eine Anzahl Abgeordnete eilen vor die Ministerbank. — Ungeheurer Lärm im ganzen Saal. — Rufe: So ein Lügner! So ein gemeiner Kerl! — Witternigg: Herr Minister, wenn Sie ein Mann von Ehre sind, nehmen Sie das zurück. — Dr. Bauer: Sie Lügner! — Zahlreiche, stürmische Gegenrufe. — Zwischen einigen Abgeordneten entsteht ein Handgemenge vor der Ministerbank.)*

Präsident Dr. **Waber** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, meine Herren, Ordnung und Ruhe zu wahren! *(Andauernder großer Lärm.)* Wahren Sie die Würde des Hauses! *(Unverminderter großer Lärm.)* Ich bitte, sich auf die Plätze zu begeben. *(Witternigg zu Vizekanzler Hartleb: Sie müssen das zurücknehmen! — Der Abgeordnete schlägt mit der Faust auf das Pult der Ministerbank.)* Ich rufe den Herrn Abg. Witternigg zur Ordnung! Ich bitte, die Plätze einzunehmen. *(Andauernder Lärm. — Glöckel zu Vizekanzler Hartleb: Sie werden kein Wort reden, wenn Sie diese Lüge nicht zurücknehmen! — Der heftige Lärm dauert an.)* Ich bitte sehr, die Plätze einzunehmen.

Vizekanzler **Hartleb** *(fortfahrend)*: Hohes Haus! ... *(Heftige Zwischenrufe und zahlreiche Unterbrechungen. — Großer Lärm. — Sever: Zurücknehmen! Nichts reden! Zuerst müssen Sie zurücknehmen! — Bundeskanzler Dr. Seipel: Sie lassen ihn nicht reden, wie soll er denn zurücknehmen! — Gegenrufe: Er hat nichts zurückzunehmen! — Anhaltender Lärm.)*

Präsident Dr. **Waber**: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen. (*Sever: Einsicht nehmen ins Protokoll und solange die Sitzung unterbrechen! — Lärm.*)

Vizekanzler **Hartleb**: Wir haben es doch alle gehört, das werden Sie nie abstreiten können. (*Sever: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!*)

Präsident Dr. **Waber**: Während einer Rede kann ich niemand anderen das Wort erteilen.

Vizekanzler **Hartleb**: Ich habe das Wort! (*Sever: Ja, aber Sie können nicht weiterreden! Das muß protokollarisch festgestellt werden! — Anhaltende Zwischenrufe und Lärm.*)

Präsident Dr. **Waber**: Ich werde dem Herrn Abg. Sever nach der Rede des Herrn Vizekanzlers das Wort erteilen. Ich bitte zunächst die Herren, die Plätze einzunehmen. (*Lebhafte Rufe: Nein, Nein! — Sever: Ich will ja in Ihrem Interesse das Wort zur Geschäftsordnung! — Anhaltender Lärm.*) Ich bitte, das Wort hat der Herr Vizekanzler. Ich bitte ihn, seine Rede fortzusetzen.

Vizekanzler **Hartleb** (*fortfahrend*): Hohes Haus! . . . (*Minutenlang anhaltender großer Lärm.*)

Die Herren von der sozialdemokratischen Partei regen sich darüber auf (*stürmische Pfui!-Rufe*), daß ich das gesagt habe. (*Fortgesetzter großer Lärm.*) Ich verstehe nicht, wie der Herr Bürgermeister Seitz (*die um die Ministerbank stehenden sozialdemokratischen Abgeordneten beginnen heftig auf die Ministerbank zu schlagen*) dazukommt, zu sagen: dieses Gefindel. (*Rufe: Lüge!*) Er hat diesen Ausdruck gebraucht . . . (*stürmische Rufe: Lüge! — Heftiges Schlagen auf die Pulte und großer Lärm, der während der folgenden Ausführungen des Vizekanzlers andauert*), und ich wäre ein pflichtvergeßener Minister, wenn ich diesen Ausdruck über einen Beamten, der meinem Ressort untersteht, hinnehmen würde, ohne darauf zu erwidern. Die Sozialdemokraten haben am meisten Beifall geklappt, wenn am ärgsten geschimpft worden ist. Sie haben dadurch nicht vermeiden können, daß die Beschimpfungen, die sie ausgestoßen haben, eher den Eindruck von Schwäche als von Kraft und Selbstbewußtsein hervorgerufen haben. Das wollte ich vorausschicken, bevor ich auf die Ausführungen des Herrn Vorredners weiter eingehe. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Andauernder großer Lärm.*)

Wenn ich nun auf die Ausführungen des Herrn Vorredners eingehe, muß ich mich mit meiner eigenen Person und mit meinem Amt beschäftigen. Es ist vor allem davon gesprochen worden, daß das staatsbürgerliche Recht der Gendarmen verletzt worden ist. Es ist davon gesprochen worden, daß . . .

Präsident Dr. **Waber**: Ich bitte den Herrn Vizekanzler, seine Rede zu unterbrechen.

Ich unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten.

(*Die Sitzung wird um 1 Uhr 15 Min. mittags unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 2 Uhr 15 Min. nachmittags:*) Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Der Herr Vizekanzler Hartleb hat das Wort zur Fortsetzung seiner Rede.

Vizekanzler **Hartleb**: Hohes Haus! Der Zwischenruf des Abg. Seitz hatte folgenden Wortlaut: „Die sind auch nicht reaktionär! Nächstes Jahr lassen sie sich von einem anderen kaufen! Es ist immer dasselbe Gefindel!“ Ich habe diesen Zwischenruf dahin verstanden, der Herr Abg. Seitz meine, daß alle jene Gendarmeriebeamten, die nicht der Freien Gewerkschaft angehören, ein Gefindel seien. Im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Satz des Abg. Baumgärtel, welcher lautet: „Trotz dieser Gewaltmaßnahmen der Offiziere, trotz dieses schamlosen Terrors dieser reaktionären Offiziere, von denen man nicht einmal weiß, wozu sie in der Gendarmerie da sind“, bezog sich jedoch der Zwischenruf des Abg. Seitz auf eine gewisse Gruppe von Gendarmeriebeamten. Ich habe mich überzeugt, daß sich der Zwischenruf des Abg. Seitz daher nicht auf alle nicht der Freien Gewerkschaft angehörige Gendarmen bezogen hat. Mit dieser loyalen Feststellung erachte ich diesen Zwischenfall als erledigt.

Diese Feststellung hindert mich jedoch nicht, auch die Bezeichnung dieser kleinen Gruppe von Gendarmerieangehörigen als Gefindel, wie es meine Pflicht als Ressortminister ist, auf das allerentschiedenste zurückzuweisen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Ich möchte nun in der Erwiderung auf die Rede des Herrn Abg. Baumgärtel weitergehen und vor allem darauf zurückkommen, daß der Herr Abgeordnete behauptet hat, das Vorgehen, das im Ministerium des Innern und von den vorgesetzten Dienstbehörden der Gendarmerie geübt worden sei, bedeute zweierlei Behandlung von Staatsbürgern, eine Entrechtung der Gendarmen und einen Entzug ihrer staatsbürgerlichen Rechte. Er folgert dies daraus, daß zwei Erlässe hinausgegangen sind, durch welche die Satzungen für die Interessenvertretung der Gendarmerie abgeändert worden sind, der Erlaß, durch den die Kooptierung beseitigt wurde, und der Erlaß, durch den die Kumulierung von Stellen der Gewerkschaften und des Arbeitsausschusses der Personalvertretung untersagt worden ist.

Ich muß dem Herrn Abg. Baumgärtel von seinem Standpunkt aus sicher das Recht einräumen, daran Kritik zu üben, daß das abgeändert worden ist, aber vom Standpunkte der Regierung aus betrachtet, ist die Sache doch wesentlich anders. Uns muß es sich in erster Linie darum handeln, die

Gendarmerie zu entpolitizieren. (*Lebhafte Zustimmung.*) Wir mußten leider, ich sage ausdrücklich leider, immer wieder die Wahrnehmung machen, daß die Freie Gewerkschaft eben keine unpolitische Gewerkschaft ist. (*Neuerliche Zustimmung.*) Wenn auch ein großer Teil derjenigen Gendarmen, die der Freien Gewerkschaft angehören, innerlich bestimmt keine Sozialdemokraten sind, so ist doch die Führung der Freien Gewerkschaft eine ausgesprochen sozialdemokratische. (*Sehr richtig!*) Das allein wäre schon ein Moment, das uns zur Vorsicht mahnen und uns zwingen müßte, Maßregeln zu ergreifen, die es verhindern, daß ausgesprochen parteipolitisch eingestellte Gewerkschaftsmenschen auch in der Personalvertretung unter allen Umständen, und zwar auch dann in Betracht kommen, wenn sie bei der Personalvertretungswahl gar nicht gewählt worden sind, sondern nur später durch Kooptierung in diesen Vertretungskörper hineinkommen.

Dazu kommt aber noch, daß wir in den letzten Jahren immer wieder beobachten mußten, daß diese Freie Gewerkschaft in einer Art gegen die höheren Gendarmeriekommanden heßt, die unbedingt geeignet sein muß, das Einvernehmen, das im Interesse des Dienstes zwischen den Kommanden und den Gendarmen selbst notwendig ist, zu zerstören und jede den Interessen des Staates sowie der Ruhe und Ordnung Rechnung tragende Zusammenarbeit unmöglich zu machen. Ich habe diese zwei Erlässe nicht unterschrieben, ohne sie zu lesen, sondern ich übernehme für diese zwei Erlässe die volle Verantwortung. (*Bravol-Rufe*), denn sie entsprechen ganz und gar meiner Überzeugung. (*Beifall.*)

Was nun den speziellen Fall von Oberösterreich anbelangt, so hat auch der Herr Vorredner zugegeben, daß der Herr Gendarmeriekommandant Vogelhuber von Oberösterreich bisher auch von der Freien Gewerkschaft als ein objektiver und braver Vorgesetzter bezeichnet worden ist. Das geht auch aus Akten hervor, die mir vorliegen. Es ist sehr bezeichnend, daß noch in einem Sitzungsprotokolle aus der allerjüngsten Zeit, in welchem auf der dritten Seite zum erstenmal eine Beschwerde erhoben wird, auf der ersten Seite in Worten des Lobes über den Herrn Landesgendarmeriekommandanten von Oberösterreich gesprochen wird. Man hat ihn deshalb angegriffen, weil die beiden Erlässe, welche die Kooptierung und die Zusammenfassung der Stellen in einer Person verbieten, hinausgegangen sind. Darauf hat nun der Gendarmeriekommandant von Oberösterreich ganz bestimmt keinen Einfluß gehabt, auch nicht das Heeresministerium, wie der Herr Abg. Baumgärtel vermutet hat, sondern ich bekenne mich ganz offen dazu, daß ich selbst mich mit der Sache eingehend beschäftigt habe, mich allerdings mit den Sachleuten, den Referenten im Ministerium beraten habe und dann zu dem Ent-

schlusse gekommen bin, die zwei Erlässe hinauszugeben. Den Herrn Gendarmeriekommandanten von Oberösterreich dafür verantwortlich zu machen und es als eine Kampfansage zu betrachten, weil er einen Erlaß des Ministeriums handhabt und durchführt, das finde ich etwas komisch. Ich verstehe nicht, wie man einem Gendarmeriekommandanten einen Vorwurf daraus machen kann, daß er die Erlässe des Ministeriums befolgt; außer man stellt sich auf den Standpunkt, daß das, was die Freie Gewerkschaft haben will, mehr Bedeutung haben soll als das, was das Ministerium anordnet. (*Lebhafter Beifall.*)

Es sind dem Herrn Gendarmeriekommandanten aber auch noch andere Vorwürfe gemacht, es ist gesagt worden, er habe gegen die Freie Gewerkschaft in Oberösterreich und gegen die Personalvertretung Schikanen ausgeübt, indem er dieser ein Verhandlungszimmer entzogen und andererseits nicht dafür Vorkehrung getroffen habe, daß die Verhandlungen des Disziplinarausschusses geheimgehalten werden. Ich muß auch darüber einiges sagen. Das Verhandlungszimmer, in welchem die Disziplinarkommission für Oberösterreich ihre Sitzungen abgehalten hat, grenzt an das Schlafzimmer der Probegendarmen an und ist von diesem nur durch eine einfache Tür getrennt.

Es ist richtig, daß man die Verhandlungen abhören könnte, wenn im Schlafzimmer der Probegendarmen jemand anwesend wäre. Wichtig ist aber weiter, daß der Gendarmeriekommandant angeordnet hatte, daß während jener Zeit, wo die Verhandlungen der Disziplinarkommission stattfinden, im Schlafzimmer niemand anwesend sein darf und dieses abzusperren ist. Es war also die Möglichkeit, die Verhandlungen abzufragen, absolut nicht gegeben.

Trotzdem hat man verlangt, daß ein anderes Zimmer für die Verhandlungen der Disziplinarkommission zur Verfügung gestellt werde, und darauf hat der Landesgendarmeriekommandant geantwortet: Wenn das so ist, dann muß ich für die Sitzungen der Disziplinarkommission mangels eines anderen Raumes jenes Zimmer in Anspruch nehmen, welches ich bisher der Personalvertretung zur Verfügung gestellt habe.

Er hat die Vertretung selbstverständlich nicht von heute auf morgen hinausgeworfen, sondern hat die Sache mit dem Verlangen in Verbindung gebracht, daß für die Disziplinarkommission ein anderes Zimmer zur Verfügung gestellt werde, und gesagt, daß er es dann so machen müsse. Die Herren sitzen heute noch in diesem Zimmer, aber das hat nicht gehindert, daß man, obwohl nur die logische Verbindung aufgestellt worden ist, weil sonst kein Zimmer zur Verfügung steht, im Aufruf der Freien Gewerkschaft dieses Vorgehen als eine Schikane bezeichnet und angefangen hat, gegen den Landes-

gendarmieriekommandanten, dem man noch am selben Tage das Lob ausgesprochen hatte, zu heben. (*Hört! Hört!*) Daß die Regierung nicht zuschauen kann, wenn von seiten der Gewerkschaft gegen die Vorgesetzten gehebt und der gute Geist — ich betone ausdrücklich, es ist Gott sei Dank im größten Teil der Gendarmerie noch der gute Geist vorhanden — untergraben wird, das müssen Sie doch einsehen. Ich wäre ein pflichtvergessener Minister, wenn ich mich darum nicht kümmern würde oder wenn mir das gleichgültig wäre. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Es ist mir viel lieber, von Ihnen deswegen beschimpft zu werden, als daß ich mir sagen müßte, ich hätte in dieser Hinsicht meine Pflicht nicht getan.

Es ist dann als eine weitere Schikane des Landesgendarmieriekommandanten bezeichnet worden, daß er die beiden Mitglieder des Arbeitsausschusses nicht vom Dienst enthoben habe. Der Herr Vortredner hat es sogar so dargestellt, als ob er rundweg abgelehnt hätte, irgendwelche Begünstigungen zu gewähren, die es den betreffenden Funktionären ermöglichen, ihre Obliegenheiten als Arbeitsausschuß zu erfüllen. Das ist nun auch nicht richtig. Tatsache ist, daß dadurch, daß man die Arbeit der Gewerkschaft von der Arbeit der Personalvertretung getrennt hat, eine geringere Arbeitslast auf den Herren lastet, die in der Personalvertretung sind, da sie ja früher nicht nur für die Personalvertretung, sondern auch für die Gewerkschaft gearbeitet haben. Wenn sie jetzt nur mehr für die Personalvertretung zu arbeiten haben, ist das immerhin bedeutend weniger Arbeit, als wenn sie auch die gewerkschaftliche Arbeit leisten müßten, die jetzt andere Funktionäre zu übernehmen haben. Tatsache ist aber auch, daß es gar nicht richtig ist, daß der Herr Landesgendarmieriekommandant es abgelehnt habe, irgendwelche Begünstigungen zu gewähren. Er hat nur erklärt, er könne nicht mehr die Enthebung beider vom Dienst beantragen, sei aber bereit, einen von ihnen vom Dienste entheben zu lassen und den andern in die Stabsstation zu versetzen (*Rufe: Na also!*), damit er an Ort und Stelle sei, und ihm in der Stabsstation weitere Dienst erleichterungen durch Nachsicht der Mindeststundenzahl zu gewähren, die sonst an Dienststunden bei der Gendarmerie vorgeschrieben sind. So ist es richtig; das ist aber genau das Gegenteil von dem, was der Herr Abg. Baumgärtel heute behauptet hat. (*Zustimmung.*) Ich kann nicht annehmen, daß die Herren, die dem Herrn Abg. Baumgärtel die Informationen gegeben haben, das nicht wissen. Sie müssen es wissen, und wenn man trotzdem hier im Parlament eine falsche Darstellung dazu benutzt, um den Landesgendarmieriekommandanten schlecht zu machen, um einen Gegensatz zwischen dem Kommando und der Personalvertretung herauszukristallisieren, so ergibt sich auch für

den Unbefangenen, nicht nur für den Ressortminister, der verpflichtet ist, für seine Gendarmen das Wort zu ergreifen, das Bild, daß es sich um tendenziöse Darstellungen handelt, die einen ganz bestimmten Zweck verfolgen. (*Lebhafter Beifall.*)

Sie dürfen sich nicht wundern, wenn wir uns dagegen wehren. Wir kennen ja Ihre Absichten in bezug auf die Gendarmerie, und wir kennen ihre Absichten in bezug auf die Polizei. (*Forstner: Wer sind wir? — Gegenrufe: Die Mehrheitsparteien!*) Sie arbeiten absolut nicht mit lauterem Mitteln, Sie sagen den Leuten immer, die Freie Gewerkschaft ist ja ganz unpolitisch, in Wirklichkeit ist sie aber gar nichts anderes als ein Instrument Ihrer Partei. Und wenn die Gendarmerieoffiziere in diese Freie Gewerkschaft hineingehen und sich von Ihnen politisieren lassen würden, dann würden sie kein Gefindel mehr sein, sondern dann würden sie aufrechte Menschen sein, wie Sie es bezeichnen. (*Stürmischer Beifall.*) Weil sie das nicht tun, weil sie sich dem von Ihrer Gewerkschaft, Ihrer Presse, aber auch Ihren Abgeordneten ausgeübten Terror und Druck nicht unterwerfen, deshalb sind sie Gefindel. Unsere Pflicht ist es, sie zu verteidigen, wenn sie in einer so unerhörten Weise von Ihnen angegriffen werden. (*Forstner: Sprechen Sie als Minister oder als Landbündler?*) Ich spreche als Minister und trage für alles, was ich hier sage, die Verantwortung. (*Beifall.*)

Ich habe als Minister die Pflicht, dafür zu sorgen, daß Zuständen ein Ende gesetzt wird, die einzureißen drohten. Man hat alles, jede Dienstwilligkeit, jeden selbstverständlichen Gehorsam, der unbedingt notwendig ist, um den Dienstbetrieb überhaupt aufrechtzuerhalten, als Kadavergehorsam zu bezeichnen angefangen, man hat einen Geist in die Wachkörper hineinzutragen versucht, der bedeuten soll, daß immer das geschehen soll, was die Gewerkschaft sagt, und nicht das, was das Kommando sagt. Und das bedeutet, daß dieser Wachkörper nicht der Regierung zur Verfügung stehen soll, sondern der sozialdemokratischen Partei. (*Lebhafter Beifall.*) Aus dem Grunde habe ich das Recht, als Minister und als Mitglied der Regierung zu der Frage Stellung zu nehmen. (*Muchitsch: Daß Sie sich nicht schämen!*) Vor Ihnen brauche ich mich nicht zu schämen. (*Zwischenrufe.*)

Was ist nun in Oberösterreich geschehen? Sie haben schon aus meinen bisherigen Ausführungen entnehmen können, daß nicht vielleicht der Herr Landesgendarmieriekommandant von Oberösterreich den Kampf gegen die Freie Gewerkschaft eröffnet hat, sondern daß es umgekehrt gewesen ist, daß die Freie Gewerkschaft den Kampf gegen das Kommando eröffnet hat (*Zustimmung*), indem sie in den Mitteilungen, die da an die Gendarmerie versendet werden, gegen das Kommando hegt. Der Herr

Gendarmeriekommandant von Oberösterreich hat sich zur Wehr gesetzt und hat in einem Dienstbefehl seine Ansicht, die ich vollständig teile, bekanntgegeben. Auf Grund dieses ersten Befehles, der als Befehl bezeichnet ist, ist weiters gar nichts geschehen, als daß erklärt worden ist, daß es vom Standpunkt des Kommandos bedauert wird, wenn man in die Personalvertretung Menschen hineinwählt, die weniger sachliche als parteipolitische Arbeit im Sinne haben und die das Zusammengehörigkeitsgefühl der verschiedenen Teile des Gendarmeriekörpers systematisch untergraben, und zwar auf Grund jener Richtlinien, die sie aus Wien bekommen. Ich muß sagen — und damit beantworte ich auch gleichzeitig einen Punkt der dringlichen Anfrage —, daß ich diesen Befehl des Herrn Landesgendarmeriekommandanten billige. Auch er würde sich einer Pflichtverletzung schuldig machen, wenn er solche Zustände dulden wollte, ohne sie sehen zu wollen oder ohne dazu Stellung zu nehmen. Es ist seine Pflicht, einzugreifen.

Die Freie Gewerkschaft hat geantwortet, hat angegriffen, und daraufhin haben sich leitende Gendarmeriebeamte neuerlich dazu entschlossen, einen Aufruf hinauszugeben. Der Herr Vorredner hat mich apostrophiert und gefragt, wie ich dulden könne, daß sich die das Recht anmaßen, einen Befehl, einen Dienstbefehl hinauszugeben. Nun ist von dem Worte „Befehl“ in diesen beiden Aufrufen keine Rede. Es kommt gar nirgends vor, sondern beide sind als Aufrufe betitelt. Ich habe die Originale hier, es steht das Wort „Befehl“ nicht darauf, sondern das Wort „Aufruf“. (*Janicki [sein Schriftstück vorweisend]: Es steht oben: „Befehl!“*) Der erste Aufruf hat keinen Kopf, sondern beginnt mit der Adresse „An alle Gendarmerie . . .“ (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Ja, ich bitte schön, lassen Sie mich nur ausreden. (*Zwischenrufe.*) Ja, ja, mit dem werden Sie sich nicht salbieren, wenn Sie zu lachen anfangen. Er ist adressiert: „An alle Gendarmeriebezirks- und Postenkommandos in Oberösterreich“ und überschrieben mit dem Worte „Gendarmen“, unterschrieben von einer Anzahl von leitenden Gendarmeriebeamten. Das Wort Befehl kommt darin nicht vor. Es kommt auch nicht der Auftrag darin vor, daß diejenigen, die nicht mit „Ja“ stimmen wollen, mit „Nein“ stimmen müssen, wie das der Herr Abg. Baumgärtel behauptet hat. Das ist absolut unrichtig, das steht nicht darinnen.

Der zweite Aufruf trägt die Aufschrift: „Landes-Gendarmeriekommando für Oberösterreich in Linz.“ Das Wort „Befehl“ kommt auch hier nicht vor. Aber es ist sicher nicht am Platze, daß dieser zweite Aufruf oben mit der Bezeichnung „Landes-Gendarmeriekommando für Oberösterreich in Linz“ versehen wurde und daß unten am Schlusse die Aufforderung angeführt wurde, daß nach Unterzeichnung dieses Aufrufes derselbe bei den Reservat-

akten zu erlegen ist. Bitte, das steht mit den Vorschriften nicht im Einklang, und ich habe bereits Veranlassung genommen, sofort, als ich es erfuhr, einen Erlaß an das Gendarmeriekommando in Oberösterreich zu richten, in welchem ich das ausgestellt habe (*Heiterkeit*) und erklärte, daß dies, obwohl gegen den Inhalt bestimmt nichts einzuwenden ist, formell nicht richtig ist und daß es in Zukunft nicht mehr vorkommen möge.

Was ist nun eigentlich beabsichtigt? Die Herren haben die heutige Sitzung verlangt und haben die Sitzung dazu benutzt, um ein bißchen Leben hineinzubringen in ihre Partei. (*Lebhafter Beifall und Heiterkeit.*) Sie tun so, als ob die Regierung und das Landes-Gendarmeriekommando daran wären, mit Terror und Gewalt etwas von den Rechten wegzunehmen, die der Gendarmerie gebühren. (*Zwischenruf.*) Das ist auch nicht richtig. Was verlangt wird, ist nur, daß diejenigen Gendarmen, die der Ansicht sind, daß es nicht Aufgabe der Personalvertretung sei, gegen das Kommando zu heßen, dafür stimmen sollen, daß man diese Personalvertretung auflöse und Neuwahlen anordne. Der Herr Vorredner hat davon gesprochen, daß 90 Prozent der oberösterreichischen Gendarmerie so fest mit ihrer Überzeugung auf seiten der Freien Gewerkschaften stehen, daß alle Bemühungen des Ministers und des Gendarmeriekommandanten, sie vielleicht durch irgendwelche Maßnahmen zu spalten, von vornherein als aussichtslos bezeichnet werden müssen. Warum dann die große Angst vor den Neuwahlen? (*Lebhafte Heiterkeit und Beifall. — Zwischenrufe. — Janicki: Gesetzesbruch!*) Wenn Sie die 90 Prozent so sicher haben (*Zwischenrufe*), dann müssen Sie ja gerade diese Gelegenheit benutzen, um, wie es der Herr Vorredner auch ausgesprochen hat, zu sagen, wir wünschen die Wahlen. Was da vorausgegangen ist, ob da formell irgend etwas nicht ganz haarstarr gestimmt hat . . . (*Zwischenrufe des Abg. Baumgärtel.*) Jetzt rede ich, ich werde ja Gelegenheit haben, Ihre Argumente später zu hören. (*Richter: Er ist Landbundagitator und weiß nicht, daß er als Minister zu sprechen hat! Das begreift er nicht!*) Ich lasse mir von Ihnen nicht vorschreiben, was ich reden soll. (*Zwischenrufe.*) Ich würde es verstehen, wenn das Verlangen nach Auflösung der Personalvertretung nur von ein paar Offizieren ausginge, daß Sie dann sagen, es bestehe wirklich kein Grund zur Auflösung. Aber die Abstimmung zeigt uns, soweit sie bisher gediehen ist, ein ganz anderes Bild. Von den 852 Gendarmen in Oberösterreich haben bisher — es laufen nämlich noch immer Abstimmungen — 473 . . . (*Zwischenrufe*) . . . für die Auflösung gestimmt, also um 47 mehr als die Hälfte. (*Hört! Hört!*)

Interessant ist aber etwas anderes. Diejenigen, die für die Auflösung gestimmt haben, sind ja nicht

etwa lauter Angehörige der Berufsvereinigung, sondern es sind auch Angehörige der Freien Gewerkschaft, die für die Auflösung gestimmt haben. *(Baumgärtel: Ja, aus Angst! Aus Angst stimmt der Mann für die Auflösung; weil er den Terror der Offiziere fürchtet!)* Nein, es braucht niemand Angst zu haben. *(Zwischenrufe.)* Ich möchte vor allem bemerken, daß man keinen Gendarmen zwingen kann, dem Aufruf Folge zu leisten und überhaupt abzustimmen. Es ist eine vollständig freiwillige Sache von ihm, wenn er sich an der Abstimmung beteiligt. Wenn 90 Prozent der Gendarmen nicht abstimmen wollen, so hätte sich doch höchstens eine Zahl von 10 Prozent, also von 85 Leuten als Abstimmende und als solche, die für die Auflösung sind, ergeben können. Es haben aber sogar derzeit gewählte Vertrauensmänner mitgestimmt, und zwar gehören von den fünf Vertrauensmännern, die für die Auflösung gestimmt haben, drei der Freien Gewerkschaft an. *(Hört! Hört!)* Von den Ersatzmännern dieser Vertrauensmänner, die für die Auflösung gestimmt haben — es sind dies wieder fünf — gehören vier der Freien Gewerkschaft an. *(Hört! Hört!)* Drei Vertrauensmänner haben ihre Mandate zurückgelegt. Alle drei gehören der Freien Gewerkschaft an. *(Zwischenrufe.)* Ich möchte gleich bemerken, daß die Entscheidung darüber, ob aufgelöst wird oder nicht, noch nicht gefallen ist. Ich werde mir den Akt noch ganz genau anschauen und dann werde ich entscheiden, ob aufgelöst wird oder nicht. *(Janicki: Wo steht das?)* Weil ich nach den Vorschriften dazu berufen bin.

Was die zwei Erlässe, bezüglich der Annulierung und der Reoaptierung anbelangt, so will ich mich heute deshalb über dieses Thema nicht des näheren auslassen, weil beide Angelegenheiten, wie Ihnen bekannt ist, beim Verfassungsgerichtshof anhängig sind und man bekanntlich über Dinge, über die ein gerichtliches Verfahren schwebt, nicht sprechen soll.

Es ist dann gesagt worden, daß der Herr Gendarmeriekommandant Vogelhuber nach den Wahlen nach Wien zitiert worden ist und daß man ihn wahrscheinlich deshalb hergerufen hat, um von ihm zu erzwingen, daß er dort irgendwelche Maßregeln ergreift. Ja, es ist sogar die Meinung ausgesprochen worden, man habe ihm diesen Befehl in Wien konzipiert, er habe ihn mitgenommen und lediglich unterschrieben. Richtig ist, daß der Gendarmeriekommandant einmal hergezitiert wurde; aber nicht er allein, sondern alle Gendarmeriekommandanten Österreichs, und zwar nicht wegen der Wahlen, sondern weil wir naturnotwendig im Zuge der Gendarmeriereform, die ja bekanntlich im Wege ist, einmal mit den Herren reden mußten. Weil man das getan und zu diesem Zweck die Gendarmeriekommandanten nach Wien berufen hat, wird das nun verdreht und behauptet, man habe den Gendarmeriekommandanten Vogelhuber hergerufen, damit man

die Gendarmeriewahlen in Oberösterreich umstößt. Das ist nicht richtig; ich kann Ihnen sagen, es ist bei der Gelegenheit gar nicht davon gesprochen worden, es ist lediglich die ganz allgemein gehaltene Aufforderung an alle hinausgegangen, zum Zwecke der Besprechung der Gendarmeriereform herzukommen. Da es so ist, ist es natürlich ganz falsch, zu glauben, daß dem Herrn Landesgendarmeriedirektor Vogelhuber irgendwelche Direktiven nach Linz mitgegeben worden seien. Er hat keine Direktiven gebraucht, sondern das, was dazu geführt hat, daß dieser Aufruf von den leitenden Gendarmeriebeamten in Oberösterreich hinausgegangen ist, das war das Gefühl dieser Beamten, daß es im Interesse des Gendarmeriekorps gelegen ist, einzugreifen, wenn eine Verhezung der Gendarmerie Platz zu greifen droht. Es freut mich, dies feststellen zu dürfen; es ist mir viel lieber, daß es so gekommen ist, als wenn ich gezwungen wäre, ohne daß die Leute draußen selbst einsehen, was da an Gefahren im Anzuge ist, von Wien aus irgendwelche Direktiven zu geben.

Die Behauptung des Herrn Vorredners, daß es sich in zweiter Linie auch darum gehandelt hat, eine schwarze Liste der Gendarmerie anzulegen, ist schon dadurch widerlegt, daß es — wie ich schon früher gesagt habe — unrichtig ist, daß auch mit „Nein“, gestimmt werden mußte. Erstens ist es jedem freigestellt, ob er überhaupt stimmt, und zweitens brauchen nur die Aufgeforderten zu stimmen, die für die Auflösung sind. Niemand ist aufgefordert worden mit „Nein“ zu stimmen. Auch das mit der schwarzen Liste ist also ein Schreckgespenst, das sich erst auf dem Wege von den Gendarmeriebeamten bis zu dem Redner hier im Hause langsam entwickelt hat.

Begrüßen muß ich es, daß der Herr Vorredner erklärt hat, auch Ihnen seien diese Wahlen erwünscht. Ich meine, wenn wir so einig sind in dem einen Wunsche, Neuwahlen in Oberösterreich zu machen, dann verstehe ich wirklich nicht, warum Sie sich heute so aufgeregt haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Lebhaftes Zwischenrufe.)* Ich verstehe weiter nicht, warum Sie überhaupt diese Sitzung einberufen haben. *(Zwischenrufe. — Forstner: Sie sind nicht der Bismarck, Sie sind der Hauptmann von Köpenick!)* Sie haben sich schon öfter über mich geäußert, Sie haben auch in einer Chauffeurversammlung einmal etwas über mich gesagt, aber zu Ihrem Troste kann ich Ihnen sagen, ich rege mich darüber nicht auf, wie Sie über mich denken, Sie sind nicht derjenige, der mich hieher gestellt hat, das sind andere. *(Anhaltende Zwischenrufe.)*

Präsident **Witlas** *(der während der vorstehenden Ausführungen den Vorsitz übernommen hat):* Ich bitte um Ruhe.

Vizekanzler Sartleb (fortfahrend): Wenn der Herr Abg. Baumgärtel seine Ausführungen damit geschlossen hat, daß er erklärt hatte, alles sei Seelenlauf, alles sei nichts anderes, als daß man einen Kadavergehorjam einführen, daß man die Gendarmen entrechteten wolle, und es sei ein ungeheures Verbrechen, was man da an den Gendarmen begehe, und wenn er fast jeden Satz dazu benutzt hat, um Beschimpfungen gegen die Gendarmerie auszustößen, so möchte ich zum Schlusse noch folgendes sagen: Ich habe immer die Meinung vertreten, daß derjenige, der schimpft, recht schwache Argumente hat (Beifall); wer andere Argumente vorzubringen hat, braucht keine Schimpfworte, und der Umstand, daß Sie heute sehr reichlich geschimpft haben, läßt einen bestimmten Schluß auf Ihre Argumente zu. Zurückweisen muß ich diese Beschimpfungen auf das allerentschiedenste und muß wiederholen, was ich schon einmal im Finanzausschusse gesagt habe: Wenn wir fortfahren oder — richtiger gesagt — wenn Sie fortfahren, die Parteipolitik in einer Weise zu betreiben, daß Sie Maßnahmen, die von den verantwortlichen Regierungsmitgliedern eingeleitet worden sind (Zwischenrufe) — ja, ich habe nicht geleugnet, daß ich die zwei Erlässe veranlaßt und unterschrieben habe, daß ich die Verantwortung dafür trage —, dazu benutzen, um die Beamten zu beschimpfen und herabzusetzen, die diese Anordnungen durchführen, dann meine Herren, stehen wir vor dem Abgrund. Das ist der Weg zum Abgrund. (Lebhafter Beifall.) Ich werde Ihnen noch etwas sagen: Ich bin so fest überzeugt, daß Sie mich mit all Ihrem Hohn und all Ihrem Gelächter von der Überzeugung nicht abbringen werden, daß nicht alle von den Herren auf diesen Bänken mit dem einverstanden sind, was Sie treiben. Ich weiß auch, wie Leute, die sonst von Ihnen sehr hoch geschätzt werden und hoch geschätzt wurden, als sie noch hier waren, über diese Dinge gedacht haben. Ich kenne zum Beispiel die Einstellung des alten Adler zu diesen Fragen. Der hat ganz anders gedacht, der wollte auch keine politisierte Gendarmerie und keine politisierte Polizei. Es ist das die jüngere Richtung bei Ihnen, die dieses System vertritt (Heiterkeit), die glaubt, daß sie sich damit die Sporen holen kann, daß sie damit annähernd an die Größe jener herankommen kann, die noch vernünftige Sozialdemokraten gewesen sind, die trotz allem Festhalten am Parteistandpunkt den Standpunkt des Staates und der Ruhe und Ordnung im Staate auch noch geduldet haben. (Lebhafter Zwischenruf.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Lassen Sie doch den Herrn Vizekanzler sprechen!

Vizekanzler Sartleb (fortfahrend): Das muß man bei Ihnen leider heute vermissen. Ihnen ist es um die Ruhe und Ordnung im Staate scheinbar

sehr wenig zu tun, obwohl Sie genau so daran interessiert sind wie die Regierung und die anderen in diesem Staate, denn ohne Ruhe und Ordnung kommen auch für Ihre Anhänger schlechte Zeiten. Und wenn wir alle Maßnahmen treffen, die für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung notwendig sind, dann können wir das mit dem ruhigen Bewußtsein, nicht nur für unsere Anhänger zu arbeiten, sondern auch im Interesse Ihrer Leute.

Auf eine der Fragen, die Sie an mich gestellt haben, mit Ja zu antworten, bin ich nicht in der Lage. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dr. Aigner: Hohes Haus! Am 1. Dezember v. J. haben in Oberösterreich die Gendarmeriepersonalvertretungswahlen stattgefunden und es wurde nach Abteilungsbereichen gewählt, so auch im 7. Abteilungsbereich in Oberösterreich. Es sind den Kandidaten der Berufsvereinigung die Kandidaten der Freien Gewerkschaft gegenübergestellt. Es ist heute hier in Form von Zwischenrufen verlangt worden, es möge das bei dieser Wahl herausgekommene Kräfteverhältnis festgestellt werden. Ich stelle hiemit fest, daß in der Gruppe A — eingeteilte Gendarmen, die Mandatsaufteilung, wie sie schließlich herausgekommen ist, tatsächlich 1 : 14 steht. Es sind den 82 Stimmen der Berufsvereinigung 344 Stimmen der Gewerkschaft gegenübergestellt. Das ist ein tatsächliches Kräfteverhältnis von 1 : 4 gegenüber der Mandatsverteilung von 1 : 14. Das kommt daher, daß eben bei diesen Wahlen, wie bei den Personalvertretungswahlen des Bundesheeres nach den vom Herrn Dr. Deutsch selbst geschaffenen Wahlrecht das Mehrheitsystem zur Anwendung gekommen ist. In der Gruppe B: Eingeteilte Chargen, Bezirks- und Postenkommandanten, sind 124 Stimmen für die Berufsvereinigung abgegeben worden, denen 182 für die freie Gewerkschaft abgegebene Stimmen gegenüberstehen. Das tatsächliche Stimmenverhältnis beträgt hier $3\frac{1}{2} : 5$, während die tatsächliche Mandatsverteilung das Verhältnis von 1 : 7 aufweist. (Hört! Hört!)

Meine verehrten Herren! Ich sage Ihnen mit allem Freimut: als bei uns in Oberösterreich dieses Wahleresultat bekannt wurde, hat weite Kreise unserer Bevölkerung Beunruhigung befallen. Als ich dann auf das Land hinausging, um zu meinen Wählern zu reden, habe ich selbstverständlich diese die weitesten Kreise unserer Bevölkerung interessierenden Tatsachen besprochen. Ich glaube, ich bin dafür wohl dem Hause, meinen Wählern und meiner Partei Rechenschaft schuldig, aber dem Herrn Kollegen Baumgärtel brauche ich hier im Hause wohl keine Rechenschaft ablegen.

Ich möchte jetzt die Gründe auseinanderlegen, warum die Wahl so ausgefallen ist. Zunächst ist dieses Mehrheitsprinzip daran schuld, andererseits der Umstand, daß bis zu dieser Wahl des Jahres

1927 zwischen dem Kommando in Oberösterreich und der Personalvertretung das beste Einvernehmen bestanden hat. Bis dahin ist es gegangen. Es ist hier attennmäßig festgestellt, daß in der Sitzung der Personalvertretung vom 15. Dezember dem Gendarmeriedirektor für seine ungemein objektive Haltung und für sein Eintreten für die Gendarmerieinteressen die Anerkennung ausgesprochen worden ist. Diese Zufriedenheit, dieses ungestörte Verhältnis zwischen dem Kommando und der Personalvertretung in Oberösterreich war ein Hauptgrund, warum hier gegenüber dem früheren Kräfteverhältnis keine besondere Änderung eingetreten ist. Ich sage hier ganz offen, ich bin der Überzeugung, daß der weitaus größte Teil jener oberösterreichischen Gendarmen, die die Liste der freien Gewerkschaft gewählt haben, damit nicht dokumentieren wollten, daß sie der sozialdemokratischen Partei angehören.

Wenn unsere Bevölkerung trotzdem beunruhigt war und das Gefühl hatte, daß unsere oberösterreichische Gendarmerie hier falsche Wege gehe, so müssen Sie unserer Bevölkerung schon zugute halten, daß sie nicht so vergesslich ist, wie die Herren von der Linken anzunehmen scheinen. Unsere Leute in Oberösterreich wissen zum Beispiel ganz genau, daß der Herr Kollege Domes auf dem Gewerkschaftskongress erklärt hat, daß die freien Gewerkschaften Bestandteile der sozialdemokratischen Parteiorganisation sind (*Rufe: Hört! Hört! — Gegenruf: Das hat er nicht gesagt!*) ja wohl! —, und unsere Leute haben nicht vergessen, daß in dem Festartikel, der aus Anlaß des 60. Geburtstages des Herrn Tomschik in der „Arbeiter-Zeitung“ stand, zu lesen war, Herr Kollege Tomschik sei einer der ersten gewesen, die erkannt und öffentlich bekannt haben, daß die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei Zwillingbrüder seien. (*Rufe: Hört! Hört!*) Das weiß unsere Bevölkerung, und darum ist über das Botum unserer österreichischen Gendarmenschaft in unserem Lande Beunruhigung eingetreten. (*Dr. Bauer: Haben die Leute kein Recht, Sozialdemokraten zu sein?*) Darauf werde ich Ihnen noch antworten. Der Herr Vertreter der Sicherheitsdirektive Krischer hat, als er im Volksgartenaal in Linz sprach, ausdrücklich erklärt — gegen seine bessere Überzeugung, stelle ich hier fest —, daß die freie Gewerkschaft vollständig unpolitisch sei. Darum haben die meisten Gendarmen in Oberösterreich bei der Wahl des Jahres 1927 die Liste der freien Gewerkschaft gewählt, weil sie geglaubt hatten, daß die Kandidaten der freien Gewerkschaft Freunde und Vertreter einer unpolitischen Gewerkschaft seien. (*So ist es!*) Die Wahl des Jahres 1927 — das konstatiere ich noch einmal — war für die größte Mehrheit unserer oberösterreichischen Gendarmen keine politische Stellungnahme, denn diese hatten tatsächlich die Meinung, es handle sich

um eine rein gewerkschaftliche Sache, die lediglich mit der Interessenvertretung zusammenhänge. Bis zur Wahl des Jahres 1927 ist es gut gegangen, bis dahin war der Herr Gendarmeriedirektor Vogelhuber vollständig recht, bis dahin hat man mit ihm arbeiten können. Auf der ersten Seite des Protokolls der konstituierenden Sitzung wird das ausdrücklich festgestellt, auf der zweiten Seite redet man dann schon von der Krone der Schifanen des Herrn Gendarmeriedirektors und auf der dritten Seite wird nicht vom Gendarmeriedirektor der Personalvertretung, sondern von der Personalvertretung dem Herrn Gendarmeriedirektor der Kampf angesagt.

Ich möchte hier nicht weiter zur Konstatierung des Tatbestandes Stellung nehmen, denn das hat schon unser Vizkanzler Hartleb getan. Ich möchte nur eine seiner Ausführungen in bezug auf das Lokal der Personalvertretung noch ergänzen. In diesem Lokal sitzt die Personalvertretung nun seit mehr als fünf Jahren, und der Obmann derselben, der Herr Revierinspektor Auer, hat schon zu verschiedenen Malen in diesem Zimmer bei Disziplinarverhandlungen als Vertretiger fungiert. Mir ist von Gendarmen, die an solchen Verhandlungen selber teilgenommen hatten, berichtet worden, daß bis dato noch kein Fall festgestellt worden sei, bei welchem die Vertraulichkeit dieser Verhandlungen wegen der lokalen Verhältnisse gebrochen und verletzt worden wäre. Sie haben ja gehört, daß die Zimmer nebenan gesperrt sind. Man kann eben in der heutigen schweren wirtschaftlichen Zeit nicht plötzlich, weil die Wahl des Jahres 1927 den Herren der freien Gewerkschaft etwas mehr Einfluß gebracht hat, ein neues Palais bauen. Das ist einfach unmöglich, die Leute müssen sich beschränken. So sitzt zum Beispiel auch der Herr Gendarmeriedirektor-Stellvertreter in diesem Gendarmeriegebäude, in einem schmalen Kabinett, das das Vorzimmer zum Bureau des Herrn Gendarmeriedirektors bildet. Das ist keine Zurücksetzung, der Herr Gendarmeriedirektor konnte eben dem Wunsche nicht entsprechen, weil die lokalen Verhältnisse ein größeres Entgegenkommen seinerseits verhindert haben. Ihm deshalb den offenen Kampf anzukündigen, das heißt den Streit vom Zaune brechen.

Der Herr Kollege Baumgärtel hat heute im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit den Herrn Heeresminister Baugoin und das Bundesheer hereingezogen; er hat auch vom Herrn Polizeipräsidenten Schober und von der Polizei gesprochen. Ich habe mich zuerst gefragt, wie diese Dinge zusammenhängen, bin aber dann darauf gekommen, daß diese Sachen wohl zusammengehören, denn es handelt sich lediglich darum, die Demonstrationsversuche der Linken an der staatlichen Exekutivgewalt planmäßig und zielmäßig fortzuführen. (*Lebhafter Beifall.*) Zuerst hat man das Bundesheer, seinen Minister und

das Offizierkorps angegriffen, dann hat man die Polizei in Wien vor der ganzen Welt heruntergesetzt, und jetzt kommt die Gendarmerie daran. Es soll nur eines mehr als schlagkräftig und tatkräftig übrigbleiben: der Republikanische Schutzbund. *(Beifall und Händeklatschen.)* Ja, verehrter Herr Kollege Bauer, das ist ein Rezept aus Ihrer Heftenküche. *(Heiterkeit und Beifall.)* Nehmen Sie Ihren Aufsatz: „Der Weg zur Macht“, zur Hand, der im „Kampf“ zu lesen war. Dort steht ausdrücklich als das Mittel, die fehlenden 300.000 Stimmen zu erringen, man müsse in die verschiedenen Stände einen Keil hineintreiben, in die Landwirtschaft, in das Gewerbe, aber auch in die Reihen der öffentlichen Angestellten, und man müsse — so steht es dort zu lesen — die sogenannten unteren Dienstklassen der Angestellten in Gegensatz zu jenen bringen, die irgendein Maß von Autorität gegenüber den unteren zu verteidigen hätten. Das, meine Verehrten, ist das Rezept. *(Dr. Bauer: Herr Kollege Aigner, wo habe ich das geschrieben?)* In der Nummer des „Kampf“, die den Artikel enthält „Der Weg zur Macht“. *(Dr. Bauer: Ich konstatiere, daß ich im „Kampf“ einen Artikel unter diesem Titel niemals geschrieben habe!)* Diesen Aufsatz haben Sie geschrieben, ich habe ihn selbst gelesen. *(Zwischenrufe.)* Ich möchte folgendes sagen. Wir gönnen den Gendarmen ihre Interessenvertretung; wir wissen, daß auch die übrigen Angestellten nach der Kodifizierung eines sicheren Angestelltenrechtes trachten und dafür kämpfen. Aber lassen Sie mich, meine Verehrten, hier eines sagen im Namen jener Oberösterreich, die ich mit meinen 13 Kollegen der christlichsozialen Partei hier zu vertreten habe, und im Namen meiner ganzen Partei — und schließlich sind wir dazu hier, auch die Interessen der gesamten Bevölkerung zu vertreten: Wer unsere oberösterreichischen Verhältnisse, wie sie bisher auf dem Gebiete der Gendarmerie bestanden haben, kennt, der muß sagen, daß bei uns der Gendarm in der ganzen Öffentlichkeit als der Hüter und Repräsentant der staatlichen Ordnung und des Rechtes gegolten hat. *(Zustimmung.)* Es hat heute mein verehrter Kollege Baumgärtel hier eine Rede gehalten und ein Loblied auf die Gendarmen gesungen. Erlauben Sie mir, meine Verehrten, daß ich dem Urteil, das der Herr Bürgermeister Seiz über die höheren Gendarmeriebeamten gefällt hat, ein anderes Urteil anfüge, das der Herr Landtagsabg. Ginzinger in der Sitzung des oberösterreichischen Landtages vom 18. März 1919 gefällt hat. Dort heißt es *(liest)*: „Verzeihen Sie, meine Herren, der größte Teil der hier im Landtag Versammelten ist nicht imstande, die Gendarmen so einzuschätzen, wie wir sie als Arbeiter einzuschätzen wissen. Wir erkennen die Gendarmen als ausgesprochene Soldknechte, als Soldlinge der besitzenden Klasse und als Sold-

knechte des Kapitalismus. Wir kennen sie aus den Streikbewegungen und aus unseren Wanderschaftsjahren. Wo wir hingekommen sind, von Frankreich bis nach Sibirien: die Gendarmen in jedem Lande haben eine andere Sprache gesprochen, aber überall waren sie im gleichen Sinn und Geist erzogen, im Geiste des Kapitalismus, als Hüter des Kapitalismus. Sie haben nichts anderes tun können, als auf streikende Arbeiter zu schießen, sie einzuferkern und wandernde Arbeiter in den Schubwagen zu stecken und sie dann in ihre Heimat zu befördern.“ *(Ruf: Wann war das?)* Im Jahre 1919. Fragen Sie die altgedienten Gendarmen Oberösterreichs, meine Verehrten, ob sie sich dieses Urteil hier von Ihrer Seite werden gefallen lassen. Und fragen Sie nur Ihre jüngeren Kollegen, die über ein ausgeprägtes Korps- und Standesbewußtsein verfügen, ob sie sich diesem Ihrem Urteil anschließen. *(Zwischenrufe.)* In unseren Kreisen ist der Gendarm immer geachtet und gerne gesehen. Er sitzt auf dem Bürgertag zwischen den Honoratioren mit dem Lehrer, mit dem Bürgermeister, mit dem Gemeindevertreter, mit dem Pfarrer, und es hat bis zum Jahre 1927 das schönste Verhältnis bestanden. Unsere Leute haben es nicht verstanden, als sich auf einmal die Gendarmerie in Oberösterreich für die rote Gewerkschaft ausgesprochen hat, für jene rote Gewerkschaft, die zum Beispiel hier in einer Nummer des „Republikanischen Beamten“, die als Sondernummer anlässlich der Wahl der Personalvertretung am 1. Jänner 1927 herausgegeben worden ist, gegen die Vorgesetzten heßt. Unsere Leute verstehen es halt einfach nicht, daß hier der Aufruf der roten Gewerkschaft garniert ist mit persönlichen gemeinen Angriffen gegen alle leitenden Gendarmeriebeamten vom Bodensee draußen in Bregenz angefangen bis herunter nach Wien, daß dieser Aufruf garniert gewesen ist von gehässigen Karikaturen und Angriffen auf unseren Bundeskanzler Dr. Seipel *(Stürmische Pfui!-Rufe)*, auf den Herrn Vizekanzler Hartleb, auf den Herrn Polizeipräsidenten Schober und auf jene Kameraden aus der Polizei in Wien, die in demselben schweren Dienstverhältnis stehen wie unsere Gendarmen. *(Forstner: Karikaturen zeichnen Sie ja nie! — Heiterkeit.)* Sie wären allerdings ein sehr dankbares Objekt, Herr Kollege! Solche Gendarmen kann unser Volk nicht brauchen, solche Gendarmen will unser Volk nicht. *(Lebhafter Beifall.)* Wir verlangen von unserer Gendarmerie, daß sie so wie bis zum 1. Dezember des Jahres 1927 hinter der verantwortlichen Regierung steht und daß sie als die Hüterin der öffentlichen Ordnung und des Rechtes in erster Linie dem Volk ein Beispiel von musterhafter und unentwegter Disziplin gibt. *(Lebhafter Beifall.)* Wir verlangen von der Gendarmerie, daß sie nicht gemeinsame Sache macht mit jenen, welche den Umsturz verhimmeln und in Schutz

nehmen, sondern wir verlangen von unserer Gendarmerie, daß sie sich eins fühle mit dem Volk in der Abwehr aller revolutionären, das Wohl unseres Volkes gefährdenden Bestrebungen. Mit einem Wort, wir verlangen, daß die Gendarmerie mit dem Volke für das Volk ist und daß sie für die die erste Voraussetzung der öffentlichen Wohlfahrt bildende Ruhe und Ordnung eintrete.

Die oberösterreichischen Gendarmen wollen nun, wie jetzt das Abstimmungsergebnis zeigt, nach den üblen Erfahrungen, die sie mit den roten Gewerkschaftsführern gemacht haben, in einer Neuwahl den unerschütterlichen Willen bekunden, eine unpolitische Ordnungsgruppe zu sein. *(Lebhafter Beifall.)* Das wollen sie, bis auf wenige Ausnahmen, alle. Fern von allen umstürzlerischen und revolutionären Ideen wollen sie so wie bisher unserem Volke dienen. Darum werden sich auch die oberösterreichischen Gendarmen nie und nimmer von dem oberösterreichischen Volke trennen lassen durch die Verhezung jener Leute, die die Verhezung brauchen, weil sie politisch davon leben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* — *(Zwischenrufe.)* Und auch der heutige Versuch, hier in diesem hohen Hause, das offene Haus der Volksvertretung, zur Vergiftung des öffentlichen Lebens und zur Demolierung der öffentlichen Ordnung zu mißbrauchen, wird in der ganzen Öffentlichkeit, die anständigen Gendarmen mitinbegriffen, einstimmige Verurteilung finden. Das verlangen wir von unserer Gendarmerie, und wenn die Gendarmerie mit uns diesen Weg gehen will, werden wir ihr die Hand reichen, werden wir an ihrer Seite dafür sorgen, daß endlich einmal in unserem gequälten Vaterlande Ruhe und Ordnung wird. *(Rufe: Hu! Hu! — Lebhaftes Entrüstungs- rufe!)*

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Würde des Hauses zu wahren.

Dr. Niguer: Hohes Haus! Lassen Sie die Herren reden. Es sieht heute die ganze Öffentlichkeit, und es werden auch die Gendarmen unseres ganzen Vaterlandes, unserer ganzen Republik sehen, welche Seite in diesem Hause befähigt ist, ihre Angelegenheiten mit dem notwendigen Ernst zu behandeln. *(Lebhafter Beifall.)*

Im Zuge der Verhandlungen hat der verehrte Herr Kollege Baumgärtel den Gendarmerieoffizieren Oberösterreichs den Vorwurf gemacht, daß sie durch die seiner Ansicht nach — darüber wird der Verfassungsgerichtshof entscheiden — unberechtigte Inanspruchnahme der Postofreiheit den Staat betrogen hätten. Verzeihen Sie, meine verehrten Herren, aber ich muß schon daran erinnern, daß die Unsummen, um die unser armes Vaterland in den Verkehrsfreistagen nach dem 15. Juli betrogen worden ist, ein hundert- und tausendmal so großes Vielfaches sind. *(Lebhafter Beifall.)*

Der Herr Vorredner, der Herr Kollege Baumgärtel, hat auch das Wort unseres Bundeskanzlers von der Seelenanierung herangezogen und hat in einem Atem das Offizierskorps der Gendarmerie pauschaliter als „Offizierscanaillen“ bezeichnet. *(Zwischenrufe.)* Ich weiß nicht, ob es fair ist, Männer, die ihre Pflicht tun, hier in diesem hohen Hause, wo sie sich nicht wehren können, unter dem Schutz der Immunität in einer solchen Art und Weise zu benamen, aber ich sage: Leute, die einer solchen Ausdrucksweise, einer solchen Handlung fähig sind, brauchen nach meiner Ansicht eine Seelenanierung sehr notwendig.

Der Herr Kollege Baumgärtel hat laut stenographischem Protokoll der heutigen Sitzung auch erklärt: „Der Heeresminister Vangoin, der sich anscheinend die Aufgabe gestellt hat, aus diesem österreichischen Bundesheer nicht ein Heer der Selbstzucht, nicht ein Heer des freien Mannes zu machen, sondern vielmehr ein Heer der Erniedrigung, ein Heer, das zusammengesetzt ist aus Gefinnungslosen, aus Marodeuren, der Herr Minister Vangoin dürfte auch für dieses System, das nun in der Gendarmerie Platz greifen soll, mitverantwortlich sein.“ Meine verehrten Herren, ich weise diese Pauschalverdächtigung namens der Ordnungsparteien mit aller Entschiedenheit zurück und sage: Die Herren vom Bundesheer brauchen diese Beschimpfung nicht so ernst zu nehmen; nach den Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, wird schon wieder eine Zeit kommen, so um die Personalvertretungswahlen herum, wo Sie diesen Marodeuren und Gefinnungslosen wieder um den Bart gehen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Man hat noch gesagt, daß der Herr Gendarmeriedirektor Vogelhuber erklärt haben soll, daß er für den Aufruf seiner leitenden Gendarmeriebeamten, der Offiziere, keine Verantwortung übernimmt, weil er ihn nicht gelesen hat. Man hat hier ohne jede Grundlage mit dem Worte „soll“ dem Herrn Gendarmeriedirektor von Oberösterreich eine feige, hinterhältige Absicht vorzuwerfen versucht. Ich erkläre Ihnen, der Herr Gendarmeriedirektor von Oberösterreich macht gar kein Hehl daraus, daß er diesen Aufruf gelesen hat, daß die Offiziere von dem Schritt, den sie nicht über seine Veranlassung machten, ihn zuerst verständigt haben. Wir haben in unserer oberösterreichischen Gendarmerie keine Feiglinge, meine Herren, feig ist es nur, ein so ehrloses Korps, das unter den schwierigsten Verhältnissen durch Jahrzehnte seine Pflicht getan hat, hier im Hause der Volksvertretung als Dank für die geleistete Arbeit in einer Art und Weise herunterzusetzen, wie es heute geschehen ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Die Gendarmen aber mögen sehen, welche Protektion sie von seiten der Führer der roten Gewerk-

schaften und auch der roten Gendarmeriegewerkschaft genießen! Ich meine, es gibt für jeden ehrlich denkenden, staatsstreuen, pflichtbewußten Gendarmen nur eines und das ist: Schach dem frivolen Spiel, das bei uns in Österreich mit diesem ehrsamem Korps getrieben wird. Und daraus bitten wir die Gendarmen, endlich bei der bevorstehenden Neuwahl die Konsequenzen zu ziehen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Dr. Deutsch: Hohes Haus! Es ist in der Diskussion von vielerlei Dingen die Rede gewesen, nur nicht von dem, was eigentlich der Gegenstand unserer heutigen Beschwerde ist. Man hat den Geist des Bolschewismus zitiert, der angeblich die Sozialdemokraten in seinen Klauen halte, man hat davon erzählt, daß da eine rote Gewerkschaft sei, die nur darauf laure, Unfrieden in den Reihen der Gendarmerieangehörigen zu säen, man hat sogar den Geist unseres allverehrten Viktor Adler zitiert, damit sich von ihm schließlich so recht die Herenküche abhebe, die angeblich unser Freund Otto Bauer betreibt. In sehr poetischer und aufgeregter Weise war von Dingen die Rede, die uns heute nicht beschäftigen. Ich will deshalb versuchen, die Diskussion wieder dorthin zurückzuführen, von wo sie ausgegangen ist, und will davon reden, wovon weder der Bizkanzler noch der Redner der bürgerlichen Mehrheit gesprochen haben, nämlich von dem Gesetz.

Wir haben uns darüber beklagt und, wie wir annehmen, mit Fug und Recht, daß eine Reihe von Gendarmerieoffizieren, daß vor allem der Gendarmeriekommandant von Oberösterreich das Gesetz in schändester Weise verletzt haben, und wir haben die Herstellung des Rechtszustandes verlangt. Wir verlangen, daß in Oberösterreich auch für die Gendarmerieoffiziere Gesetz Gesetz bleibt. Auf unsere Anfrage, meine Herren, ob es denn zweierlei Recht in Österreich gebe, ein Recht für die Gendarmerieoffiziere und ein anderes Recht für die einfachen Gendarmeriebeamten, auf diese Anfrage sind Sie die Antwort schuldig geblieben. Aber das ist der eigentliche Gegenstand unserer heutigen Verhandlung. Der Herr Bizkanzler und die übrige Regierung haben sich zu verantworten, weil in ganz eklatanter Weise das Gesetz gebrochen wurde.

Der Herr Kanzler hat es bestritten, daß die Gendarmerieoffiziere einen Befehl hinausgegeben haben. Er ist wahrscheinlich, wie es ja öfters vorkommt, falsch informiert worden. Er wurde ja, wie wir inzwischen feststellen konnten, auch seinerzeit bei der Diskussion über den 15. Juli so falsch informiert, daß er sich eine Blamage nach der anderen holte. Es scheint, daß dieselben Leute, die ihn damals falsch informierten, ihn heute wieder hineingelegt haben, indem sie ihm falsche Informationen erteilten.

Ich möchte ihn also darauf aufmerksam machen, daß diese Gendarmerieoffiziere sich an die Gendarmen

mit einem Dienststück gewandt haben, daß die Nummer trägt: Zu G. Nr. 8 res. Adjutantur. Kein Zweifel: ein Dienststück. Ich will ihn weiter darauf aufmerksam machen, daß dieses Dienststück folgenden Zusatz enthält: „Dieser dienstliche Aufruf“ — dienstlicher Aufruf, das gibt es doch nicht, es gibt einen Aufruf oder ein Dienststück — „ist von allen am dortigen Posten eingeteilten Gendarmen eigenhändig zu fertigen und bei den Reservatakten zu hinterlegen.“ Kein Zweifel, daß das ein Dienststück ist. In diesem Dienststück werden Gendarmen auf das gräßlichste beschimpft, werden gegen die Freie Gewerkschaft eine Fülle von Angriffen erhoben, zu der die Gendarmerieoffiziere in ihrer Eigenschaft als Dienstpersonen kein Recht haben.

Hohes Haus! Hier komme ich auf den springenden Punkt. Wir Sozialdemokraten sind der Meinung, daß jeder Staatsangestellte, wenn er im Dienste steht, nur seinen Dienst zu erfüllen hat und die Politik aus dem Spiel lassen soll. Ihre Anhänger dagegen sind es, die im Dienste Politik treiben, die den Dienstapparat mißbrauchen, um Parteipolitik zu treiben, um andere zu terrorisieren und andere ihrer politischen Meinung abwendig zu machen. Es hat der Herr Bizkanzler gesagt, von 852 Gendarmen haben 473 jetzt für die Auflösung der Personalvertretung gestimmt. Merkwürdig, vor vier Wochen war es so, daß die große Mehrheit der Gendarmen für die Freie Gewerkschaft war, und jetzt wollen Sie es so darstellen, als ob nach vier Wochen ein Umschwung eingetreten wäre. Bei der Personalkommission laufen unausgesetzt Briefe ein, von denen ich nur einige vorlesen will. Da heißt es in einem Brief (*liest*):

„Wiederum bringen uns die höheren leitenden Beamten in Unruhe und begehen an uns direkt eine Erpressung. Für die Auflösung wollen wir nicht stimmen, weil Ihr (Personalvertretung) unser volles Vertrauen habt. Da aber die Abstimmung im Landesgendarmeriekommando überprüft wird, kann man nicht anders, denn jedes Kind weiß, wie es uns sonst gehen würde.“ Und zum Schlusse heißt es (*liest*):

„Ihr genießt unser volles Vertrauen, was wir bei einer eventuellen Neuwahl beweisen werden.“

Solche Briefe, immer von mehreren Gendarmen unterschrieben, liegen bei der Personalkommission zu vielen Dutzenden und beweisen, daß man die Gendarmen gezwungen hat, diesen Auflösungsbefehl zu unterzeichnen, daß man sie gezwungen hat, wider besseres Wissen und Gewissen gegen ihre Kameraden in der Personalvertretung die Auflösung zu verlangen.

Sie schreien immer über Terror. Ja, wenn das kein Terror ist, den Sie üben, dann frage ich, was überhaupt Terror ist. Sie sagen, christliche Arbeiter in den Betrieben werden dadurch geschädigt, daß andere Arbeiter mit ihnen nicht arbeiten wollen.

Was ist das aber gegen den Zustand, daß ein Vorgesetzter, ein Gendarmerieoffizier, der verpflichtet ist, die Gesetze einzuhalten, das Gesetz mißbraucht und einen gesetzwidrigen Zwang, einen Terror ausübt? *(Beifall.)* Sie sagen: Wir haben Angst vor den Neuwahlen. Das ist geradezu kindisch. Wir haben keine Angst vor den Neuwahlen. Wir haben uns nicht deshalb an das Parlament gewandt, weil wir Angst vor den Neuwahlen haben, sondern wir haben uns an das Haus gewandt, weil der Gendarmeriekommandant von Oberösterreich und die leitenden Gendarmerieoffiziere einen schändlichen Gesetzesbruch begangen haben. Die Tatsache dieses schändlichen Gesetzesbruches konnten Sie nicht leugnen. Darum haben Sie jetzt von anderen Dingen geredet.

Da hat nun der Herr Vizkanzler gesagt — und diese Argumentation ist sehr bezeichnend —, wir haben mit dem Kampf angefangen, die Freie Gewerkschaft habe diesen Kampf angefangen. Da sage ich folgendes: Erstens gehört die Gewerkschaft der Gendarmerieangehörigen gar nicht der Gewerkschaftskommission an, ist also in diesem Sinn keine Freie Gewerkschaft. Und zweitens, wenn die Freie Gewerkschaft Angriffe gegen den Landesgendarmeriekommandanten erhebt, dann kann er sich allerdings zur Wehr setzen, aber nur so, wie er angegriffen wurde, nämlich als freier Staatsbürger und nicht als Kommandant *(Beifall und Händeklatschen)*, und das ist das Entscheidende. *(Klimann: Und wenn er als Kommandant angegriffen wird?)* Dann hat er im dienstlichen Weg Abhilfe zu schaffen. Sie werden doch wohl verstehen, Herr Kollege Klimann, daß, wenn Sie als Kommandant angegriffen sind, Ihnen selbstverständlich alle dienstlichen Schritte zustehen. *(Streeruwitz: Mit einem Wort, der Vorgesetzte muß unter allen Umständen das Maul halten!)* Nein, er hat nicht das Maul zu halten, sondern er hat nur unter allen Umständen das Gesetz einzuhalten. Das aber hat der Kommandant der Gendarmerie von Oberösterreich nicht getan, er hat das Gesetz nicht eingehalten, sondern er hat in seiner Eigenschaft als Kommandant — und die Offiziere mit ihm — Auftrufe und Befehle hinausgegeben, zu denen er als Kommandant nicht berechtigt war. Wenn er angegriffen wird, kann er sich als Bürger verteidigen wie andere Bürger auch, aber unmöglich ist es, daß er sich an seine Untergebenen als Vorgesetzter wendet und als Vorgesetzter das Gesetz bricht.

Es wurde hier so gesprochen, wie wenn es überhaupt in diesem Staate verboten wäre, Sozialdemokrat zu sein, es wurde so dargestellt, als ob es insbesondere ein Verbrechen von einem Gendarmen wäre, Sozialdemokrat zu sein. Wir wollen hier festhalten: Sie reden immer von der gesamten Bevölkerung. Ja, wir Sozialdemokraten vertreten doch 43 Prozent der Bevölkerung, und wir haben das Recht, hier gehört zu werden,

und das Recht, hier auszusprechen, daß es selbstverständlich ist, daß jeder Staatsangehörige, auch jeder Staatsangestellter, jeder Gendarm und jeder Wehrmann das Recht hat, Sozialdemokrat zu sein. *(Beifall und Händeklatschen.)* Die Regierung kann nur dann gegen jemanden vorgehen, wenn er im Dienste Politik treibt. Nicht mit einem Worte wurde hier etwa vom Herrn Vizkanzler oder vom Redner der Mehrheitsparteien auch nur behauptet, daß in der Personalvertretung, die jetzt zur Auflösung kommen soll, Politik im Dienste getrieben worden wäre. Das können Sie gar nicht behaupten. Sie reden immer nur von der Freien Gewerkschaft, die angeblich Politik gemacht habe. Die Freie Gewerkschaft hat die Interessen ihrer Wähler zu vertreten, und sie hat das vor ihren Wählern und ihren Mitgliedern zu verantworten, aber keineswegs steht es den Herren Gendarmerieoffizieren zu, über eine Gewerkschaft eine Entscheidung zu treffen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Es wurde hier sehr sorgsam zwischen der Freien Gewerkschaft und der Berufsvereinigung unterschieden, die angeblich unpolitisch ist. Ich will Ihnen ein Beispiel dafür geben wie unpolitisch diese Berufsvereinigung der Gendarmerieangehörigen ist, die Ihnen so sehr ans Herz gewachsen ist. Sie reden immer davon, daß die Gendarmerie das Vertrauen des ganzen Volkes haben müßte, nur so könne sie eine gedeihliche Arbeit verrichten. Was macht nun diese Berufsvereinigung von Gendarmeriebeamten, die Ihnen so nahesteht? Diese Berufsvereinigung wendet sich — nicht an das ganze Volk, o nein, die wendet sich mit Empfehlungsschreiben vom Industriellenverband, die ihr bereitwilligst gegeben werden, an einzelne Industrielle und verlangt von ihnen, daß sie ihr Geld für ihren Kampf gegen die marxistischen Organisationen geben. *(Hört! Hört!)* Und was geschieht da? Da hat zum Beispiel der Industriellenverband von Borsarlberg — kein großer Verband — auf einmal sein Herz für die Berufsvereinigung der Gendarmeriebeamten entdeckt und hat deren Käseblättchen „Der Gendarmeriebeamte“, das wirklich unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheint und wahrlich nicht interessant ist, durch ein Abonnement unterstützt. Und wissen Sie wie hoch . . . *(Streeruwitz: Soll er die „Rote Fahne“ abonnieren?)* Warten Sie nur! Wissen Sie, wie hoch der Betrag ist, für welchen der Industriellenverband von Borsarlberg dieses Käseblättchen abonniert? Um den Betrag von 5000 S. *(Hört! Hört!-Rufe.)* Sehen Sie, wozu die Industriellen Geld haben. Sie haben Geld, die Berufsvereinigung der Gendarmeriebeamten mit Beträgen von 5000 S zu unterstützen. Andere Unternehmungen haben das gleiche getan. Die Österreichische Magnesit A. G. Rabenstein hat für diese Berufsvereinigung nicht weniger als 3000 S gehabt, die Firma Schoeller und Co.

in Borsarlberg gibt 1000 S, die Firma Frank in Linz 1500 S, der Generaldirektor Pierus der Perlmoofer Zementwerke gibt 1800 S, und so geht es fort.

Diese Herren Unternehmer haben also Geld, sie haben reichlich Geld, um diese gelbe Berufsvereinigung zu unterstützen, wobei allerdings die Industriellen nicht wissen, daß das Geld, das sie hergeben, nur zur Hälfte der Berufsvereinigung selbst zufällt, zur anderen Hälfte aber von den Agenten in den Sack gesteckt wird, die für diese Schnorrerei eine 50prozentige Provision bekommen. Aber wenn Sie davon reden, daß die Gendarmerie mit dem gesamten Volk im Einklang stehen müsse, wenn Sie davon reden, daß sich die Gendarmerie von dem Verdacht freihalten müsse, nur einen Teil des Volkes gegen andere Teile des Volkes zu schützen, was sagen Sie dann dazu, daß die Organisation, die dieses Ziel angeblich verfolgt, von einer Gruppe des Volkes, und von der geringsten, von der Gruppe der Kapitalisten, in solcher Weise Geld nimmt? Jedem drängt sich da natürlich der Verdacht auf, daß man hier Geld hergibt, weil man damit bestimmte Zwecke verfolgt, und zwar selbstverständliche, bestimmte politische Zwecke.

Wenn Sie also davon reden, es solle bei der Gendarmerie unpolitisch zugehen, dann antworten wir: Die Politik haben ihre Gendarmerieoffiziere in die Gendarmerie getragen, und Politik betreibt ihre Berufsvereinigung, die sich von Großkapitalisten für ihre Arbeit gegen die angeblich marxistische Organisation bestechen läßt. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich werde jetzt noch etwas erzählen. Sie reden so viel davon, daß es gelte, das Ansehen der Gendarmerie in der Bevölkerung zu heben. Dadurch meine Meinung. Die Gendarmerie muß, weil sie eben Exekutivorgan ist, Ansehen bei der Bevölkerung haben, darf nicht einseitig sein. Das ist doch gerade der große Vorwurf, den wir Ihnen machen, daß die Gendarmerieoffiziere das Gesetz brechen, daß sie damit die Grundlage der Ordnung untergraben, auf der allein ein Staat bestehen kann. Wenn sie vom Ansehen der Gendarmerie reden, möchte ich ihnen etwas erzählen, was die Verhältnisse in einem Beispiel illustriert. Es gibt da Gendarmerieoffiziere, die sehr dickleibige Bücher über die Verwaltungsgesetze in Österreich verassen. *(Klimann: Wahrscheinlich verstehen sie es!)* Wir werden gleich hören, wie weit sie das verstehen. Diese Bücher werden nicht von Gendarmen gekauft, sondern es werden eigene Agenten geworben, die aufs Land gehen und versuchen, dort dieses Werk zu oft sehr teuren Preisen anzubringen. Da ist nun folgendes geschehen. Am 23. November 1927 wurde in Traun ein Mann verhaftet, der sich verdächtig gezeigt hat. Er nannte sich Dr. Arnold Achramel und war Agent für ein Buch, das sich betitelt: „Die österreichischen Ver-

waltungsgesetze“, verfaßt und herausgegeben von Oberinspektor Arnold Eichen, Graz. Ein hoher Gendarmerieoffizier hat also ein Werk geschrieben: „Die österreichischen Verwaltungsgesetze“, das wird durch Agenten in Österreich vertrieben, die unter die Bevölkerung hinausgehen und den Leuten einreden, der Ertrag gehöre für die Gendarmerie; die Agenten lassen durchblicken, daß es sich um Wohltätigkeitszwecke der Gendarmerie handelt, und dadurch bekommen diese Leute Aufträge. Der erwähnte Mann nun hatte, als er verhaftet wurde, weil er sich bedenklich gemacht hatte, in seiner Tasche ein Empfehlungsschreiben des Gendarmeriezentraldirektors Rusto und des Grazer Vizedirektors Schickl. Der Mann war also ausgestattet mit einem Empfehlungsschreiben des höchsten Beamten der Gendarmerie und eines andern hohen Offiziers der Gendarmerie, ist so auf das Land gezogen und hat dort seine Geschäfte gemacht, wobei man schon sagen muß, man sollte meinen, der Gendarmeriezentraldirektor und andere hohe Offiziere der Gendarmerie hätten andere Aufgaben, als sich in dieser Weise zu betätigen. Was stellte sich aber heraus? Dieser Herr, der da verhaftet wurde, hieß, wie man alsbald herausbekommen hat, nicht Dr. Arnold Achramel, er ist überhaupt kein Doktor, sondern er heißt in Wirklichkeit Ladislaus Andrassy, ist bereits 41 mal vorbestraft und wird gerade von der Polizei und Gendarmerie steckbrieflich verfolgt. *(Rufe: Hört! Hört!)* Und nun stellen Sie sich folgende Groteske vor, die wirklich einem Lustspielsdichter Stoff bieten würde: Ein Gauner, der schon 41 mal vorbestraft ist und gerade wieder steckbrieflich verfolgt wird, versucht, sich der steckbrieflichen Verfolgung zu entziehen. Was macht er? Er kennt die österreichische Verwaltung. Er, der steckbrieflich Verfolgte, begibt sich zu den höchsten Gendarmerieoffizieren und sagt ihnen, er wolle sich für eines ihrer Werke als Agent betätigen. Darauf gibt man dem steckbrieflich Verfolgten Empfehlungsschreiben und schickt ihn hinaus in das Land. Nun geht der Mann mit den Empfehlungsschreiben des Zentralgendarmerieinspektors und anderer hoher Offiziere zur Bevölkerung hinaus und weiß sich nun gegen den Steckbrief glänzend geschützt. Der Steckbrief ist für ihn obsolet geworden, er kann ihm nichts mehr anhaben, denn der Mann reist jetzt im Auftrage und auf Wunsch der höchsten Gendarmeriebeamten. Und damit es nicht an der heiteren Pointe fehlt, reist der Mann mit einem Gesetzbuch herum, das den Titel führt: „Die Verwaltungsgesetze in Österreich.“ Ich glaube, es wäre noch besser gewesen, er würde mit einem Buche reisen, das heißen sollte: „Die Handhabung der Verwaltungsgesetze in Österreich“ und das auch noch den Untertitel führt: „Wie in Österreich die Gendarmerie amtiert.“ Ist das nicht ein Stoff für einen Lustspielsdichter, daß jemand, der verfolgt

wird, der 41 Vorstrafen und einen Steckbrief auf den Fersen hat, schließlich als Polizeiaгент monatelang im Lande herumreist, sich in dieser Weise Verdienst schaffen kann und schließlich nur durch einen Zufall entdeckt wird? Ich habe vor einigen Wochen im Hause auf den Fall Rothstock hingewiesen, dargestellt, wie der Mörder Rothstock eine Leumundsnote von der Polizei bekommen hat. Dieser Fall Abraham-Andrassy ist wahrlich ein gutes Gegenstück zum Fall Rothstock. Der Mörder bekommt ein Leumundszugnis von der Polizeidirektion, der andere, ein Verbrecher, der schon 41mal vorbestraft ist und gegen den ein Steckbrief läuft, ein Empfehlungsschreiben der höchsten Gendarmerieoffiziere, damit er sich im Lande betätigen und Verdienst schaffen kann.

Wenn Sie also von dem Ansehen der Gendarmerie reden, dann sage ich: Gewiß, es gilt, das Ansehen der Gendarmerie zu wahren. Dann haben aber vor allem diejenigen die Pflicht, für das Ansehen der Gendarmerie zu sorgen, die an der Spitze der Gendarmerie stehen. Nichts ist gefährlicher, als wenn jene Leute, die an der Spitze stehen, sich selbst Gesetzesbrüche zuschulden kommen lassen und damit das Vertrauen zur Gendarmerie begreiflicherweise untergraben.

Sie haben so getan, als ob es eine berechnete Notwehr der Bevölkerung gewesen wäre, sich gegen die Politisierung der Gendarmerie zur Wehr zu setzen. Darauf möchte ich Ihnen folgendes antworten: Das ist eben das Charakteristische in der Demokratie, daß sie sehr streng zwischen der amtlichen Tätigkeit eines Staatsangestellten und seiner Tätigkeit als freier Bürger unterscheidet. Darauf beruht ja das Wesen der Demokratie, daß sie von dem Staatsangestellten nicht verlangt und nicht verlangen darf, daß er für die Zeit, in der er sich als freier Bürger betätigt, seinem Vorgesetzten im Amte Rechenschaft schuldig ist. Natürlich setzt das umgekehrt auch voraus, daß sich der Vorgesetzte im Amte vollkommen unpolitisch, vollkommen vorurteilsfrei betätigt, sich an die Gesetze hält und nur die Gesetze zur Richtschnur seines Handelns nimmt. Sie reden da so viel herum, daß es gelte, die Bevölkerung davor zu bewahren, daß es eine rote Gendarmerie gibt. Es geht gar niemanden etwas an, was der Gendarm in seiner dienstfreien Zeit für eine Gesinnung hat. *(Lebhafter Beifall.)* Es ist unerhört, eine Gesinnungsschnüffelei zu betreiben und die Leute deshalb zu verdächtigen, weil sie nicht ihre Gesinnung ändern. Wir sind der Meinung, daß es in Zeiten einer Regierung, die von solchen Männern vertreten wird, die heute mein Freund Baumgärtel sehr richtig charakterisiert hat, in Zeiten, wenn solche Leute an der Spitze einer Regierung sind, die selbst vor Gesetzesbrüchen nicht zurückschrecken, für einen Staatsangestellten wohl Mut dazu gehört, trotzdem seine Gesinnung zu behalten, trotzdem zu bleiben, was er früher gewesen ist, ein

aufrechter Mensch und ein aufrechter Sozialdemokrat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Meine Herren, Sie stellen es so dar, als ob es ein Recht Ihrerseits wäre, zu verlangen, daß Gendarmen nicht Sozialdemokraten sind, daß es ein Recht von Ihnen wäre, zu verlangen, daß Staatsangestellte nicht Angehörige unserer Partei sein dürfen. Darauf sagen wir Ihnen: Wir sind fast eine ebenso große Partei wie die größte Partei auf Ihrer Seite; wir repräsentieren hier einen so großen Teil der Bevölkerung, daß wir es nicht zugeben können, nicht dürfen und nicht wollen, daß etwa die Sozialdemokraten in Österreich Bürger zweiten Grades werden. *(Lebhafter Beifall.)* Was würden Sie sagen, meine Herren, wenn wir in den Korporationen, wo wir die Mehrheit haben, das gleiche tun, wenn wir den Grundsatz aufstellen würden, den Sie heute hier vertreten haben, daß Angehörige ihrer Richtung nicht im Dienste von öffentlichen Einrichtungen bleiben dürfen, die von Sozialdemokraten verwaltet werden? *(Zwischenrufe.)* Sie würden sich dagegen auflehnen. *(Zwischenrufe.)* Was da hier geschehen ist, läßt sich mit Ausreden von Ihrer Seite nicht verdecken. Sie gebrauchen Ausreden, Sie reden von anderen Dingen, aber wir führen Sie zurück auf den Gegenstand unserer Beschwerden. Wir lassen es nicht zu, daß Sie vom Bolschewismus hier zu reden anfangen und so tun, als ob die Diktatur des Proletariats vor der Türe stünde. Wenn schon von Diktatur geredet wird, worin besteht denn eine Diktatur? Eine Diktatur besteht in der Mißachtung der demokratischen Rechte eines Volkes. Die demokratischen Rechte der Gendarmerieangehörigen sind von Ihnen mißachtet, die Staatsgrundgesetze von Ihnen mit Füßen getreten worden. Wir verlangen nichts anderes von der Regierung, als daß sie dafür Sorge, daß Gesetz und Recht Recht bleiben. Wenn sie das nicht tun kann, dann ist es wirklich so, daß wir uns auf einer schiefen Ebene bewegen, dann werden die Grundlagen des Staatswesens erschüttert, aber Sie sind es, die die Verantwortung dafür zu tragen haben werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Altmann: Hohes Haus! In mir zittert noch die Erregung nach über die ganz ungeheuerlichen und ungewöhnlichen Vorgänge in den heutigen Vormittagsstunden. Was sich da ereignet hat, ist eines Parlaments unwürdig. *(Sehr richtig!)* Wenn Sie, meine Herren von der Linken, jetzt plötzlich über Terror und Vergewaltigung schreien *(Zwischenrufe)*, was war es denn am Vormittag, was Sie mit Ihren gewalttätigen Angriffen getan haben? *(Zwischenrufe und Lärm.)* Schließlich und endlich wäre es ja im Bereiche der Möglichkeit gewesen, daß sich der Herr Vizkanzler geirrt hat, aber das war kein Anlaß, in so unwürdiger und unverantwortlicher Weise vorzugehen. *(Zwischenrufe und Lärm.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Lassen Sie den Redner sprechen! *(Zwischenrufe.)* Der Herr Abg. Klimann hat das Wort. *(Anhaltende Zwischenrufe und Lärm.)* Ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen. Das Wort hat der Herr Abg. Klimann.

Klimann *(fortfahrend):* Hohes Haus! Bevor ich auf das eigentliche Thema eingehe, muß ich mich mit Äußerungen befassen, die der Herr Abg. Baumgärtel am Vormittag gemacht hat. Er hat, von der Wehrmacht sprechend, sich die ganz unglaubliche Äußerung geleistet, von Gefinnungslosen und Marodeuren, aus denen die Wehrmacht bestche, zu sprechen. In einem anderen Zusammenhang sprach er von Raderern und Gefinnungslumperei. Er meinte damit nicht nur jene Heeresangehörigen, die nicht seiner Partei angehören, er hat keine Ausnahme, keine Differenzierung gemacht, er meinte alle. *(Baumgärtel: Dieselbe Unwahrheit!)* Nein, das ist keine Unwahrheit! *(Baumgärtel: Sie lügen!)* Nein! *(Baumgärtel: Sie lügen!)* Nein, Sie werden mir nicht aufkommen! *(Baumgärtel: Sie lügen!)* Das ist unerhört! Lesen Sie das stenographische Protokoll! *(Baumgärtel: Sie lügen!)* Das ist unverschäm!t!

Präsident: Aber ich bitte, meine Herren, doch Ruhe zu halten und keine derartigen unparlamentarischen Ausdrücke zu gebrauchen. Ich muß das rügen. *(Zwischenrufe.)*

Klimann *(fortfahrend):* Ich glaube, hohes Haus, mich mit dem gesamten Bundesheer ohne Rücksicht auf die politische Einstellung eins zu wissen, wenn ich derartige unverschämte Angriffe auf das allerschärfste zurückweise. *(Beifall und Händeklatschen. — Ruf: Sind Sie der Kriegsminister?)* Das ist Pflicht jedes anständigen Menschen, merken Sie sich das. *(Lebhafte Zwischenrufe.)*

Meine Herren! Den Gipfel der Unverschämtheit hat aber der Herr Abg. Baumgärtel erklettert, indem er im Zuge seiner Ausführungen von einem ganzen Stande in einer Art und Weise sprach, daß man sein Benehmen mit Worten gar nicht mehr charakterisieren kann. Er nannte jene Offiziere und Gendarmeriebeamten, die diesen gewissen Aufruf unterzeichnet haben, Offizierscananillen. Er hat damit einen Stand beleidigt und herabgesetzt, der im Kriege für das Vaterland geblutet hat. *(Beifall.)* Dafür, Herr Abg. Baumgärtel, verdienen Sie nicht, daß man Sie mit Worten zurechtweist, sondern dafür verdienen Sie eine ganz andere Züchtigung. *(Witternigg: Was wollen Sie denn machen, Herr Oberst?)* Das werden Sie schon hören. *(Witternigg: Das wäre Ihnen schon recht! Anbinden!)* Jawohl, für solche Gemeinheit gibt es keine andere . . . *(Baumgärtel: Sie Schurke, Sie!)*

Präsident: Ich rufe die Herren Abg. Baumgärtel und Klimann zur Ordnung. *(Baumgärtel:*

So ein Kommißknopf, so ein dreckiger!) Ich rufe Sie neuerlich zur Ordnung, Herr Abg. Baumgärtel.

Klimann: Ich lasse mich von diesem Lärmel nicht beleidigen. Unverschämter Kerl, Sie! *(Baumgärtel: Das ist ein Mißbrauch! Bilden Sie sich ein, daß Sie am Kasernenhof sind? Eine Ohrfeige verdienen Sie!)* Unverschämter Kerl, kommen Sie her! *(Anhaltender Lärm.)*

Präsident: Ich rufe die Herren Abg. Klimann und Baumgärtel neuerlich zur Ordnung.

Ich bitte um Ruhe.

Das Wort hat der Abg. Klimann. *(Fortgesetzte stürmische Zwischenrufe.)* Ich bitte um Ruhe. *(Lärm.)*

Ich bitte den Herrn Abg. Klimann fortzufahren. *(Schlesinger: Ich bitte weiter in Gemeinplätzen!)*

Klimann: Nein, das überlasse ich Ihnen. *(Beifall.)*

Wenn über solche Dinge gesprochen wird, so kann die Opposition nicht darüber hinwegkommen, die Polizei und ihren hochverdienten Präsidenten in die Debatte zu ziehen. *(Rufe: Hochverdienten?)* Jawohl, hochverdienten Präsidenten. *(Lebhafter Beifall.)* Darüber noch Worte zu verlieren, halte ich wirklich nicht für nötig. *(Sehr richtig!)* Aber auch bei dieser Gelegenheit wieder Unwahrheiten vorzubringen, das kann man sich nicht bieten lassen. Der Herr Abg. Baumgärtel hat gemeint, daß die Industrie dafür Geld gegeben hat, um es zu ermöglichen, der Polizei ihre Interessenvertretung zu nehmen. Das ist naturgemäß eine Unwahrheit. Die Industrie hat für solche Zwecke überhaupt nie ein Geld hergegeben, wird es nie hergeben. Ich weiß, daß er auf die Sammlung der Industrie für die unschuldigen Opfer des 15. Juli anspielt. *(So ist es! — Dr. Mataja: Die Opfer Ihrer Hetztaktik! — Forstner: Tabakmitzi, geh'! — Dr. Mataja: Das traust Du Dich zu sagen? So ein Verleumder, so ein Lump! Hättest Du im Ausschuß geredet! Wozu bin ich in den Ausschuß hineingegangen! Du redest jetzt noch von Tabak?)*

Präsident *(ununterbrochen das Glockenzeichen gebend):* Ich bitte doch um Ruhe. Herr Abg. Dr. Mataja, Herr Abg. Forstner, ich bitte um Ruhe. Ich rufe Sie wegen dieser Beschimpfungen zur Ordnung. *(Dr. Mataja: Ihr seid Verleumder, elende Verleumder. Ich habe mich eigens in den Ausschuß wählen lassen. Im Ausschusse habt ihr geschwiegen! Hier habt ihr den Mut zu reden und zu verleumden. Unerhörte Gemeinheit! So ein Lump, so ein verleumderisches Schwein!)* Ich bitte um Ruhe. Es ist rücksichtslos, die Verhandlung in solcher Weise zu stören. *(Dr. Mataja: Im Ausschusse hättet ihr reden müssen! — Forstner: Sie haben zu schweigen! — Dr. Mataja: Ihr*

verleumderischen Haderlumpen, Ihr habt im Ausschuß geschwiegen!) Ich bitte um Ruhe. Herr Abgeordneter, ich rufe Sie zur Ordnung. Ich bitte fortzufahren. Der Herr Abg. Klimann hat das Wort.

Klimann: Meine Herren, Sie hören, ich habe das Wort. *(Neuerliche zahlreiche Zwischenrufe. — Dr. Mataja: Er soll sich nur rühren, dieser Haderlump dort drüben!)*

Präsident: Herr Abg. Dr. Mataja, ich rufe Sie zur Ordnung. *(Forstner: Heute ist er wieder besoffen!)* Herr Abg. Forstner, ich rufe Sie zur Ordnung. *(Anhaltender Lärm.)* Ich bitte um Ruhe, ich bitte fortzufahren, der Herr Abg. Klimann hat das Wort.

Klimann: Nach den amtlichen und sachlichen Erklärungen, die wir von seiten des Herrn Vizkanzlers erfahren haben und nach den Aufklärungen, die wir von dem Herrn Abg. Migner bekommen haben... *(Dr. Mataja: Er soll sich nur rühren, dieser Lump da drüben!)*

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter, diese fortwährenden Beschimpfungen sind unerhört.

Klimann: Nach den amtlichen und sachlichen Erklärungen, die uns der Herr Vizkanzler über die ganze Angelegenheit gegeben hat, und auch auf Grund der Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Migner, der ja über Orts- und Personenkenntnisse in Oberösterreich verfügt, bleibt über den ganzen Fall eigentlich nichts mehr zu reden übrig. Als ich in meiner Heimat in der steirischen Presse, die Ihnen nahesteht, gelesen habe: für Mittwoch ist der Nationalrat einberufen, um gegen das unerhörte Vorgehen der Gendarmerie in Oberösterreich zu beraten, und als ich dann weiter las, daß die Schriftstücke einen derartigen Umfang haben, daß der Abg. Baumgärtel sie nicht der Post überantwortet, sondern selbst nach Wien gebracht hat... *(Dr. Deutsch: Im Extrazug!)* Das weiß ich nicht, vielleicht... *(Zarboch: Wie am 15. Juli!)*, da habe ich mir schon ein Bild von dem ganzen gemacht. *(Zahlreiche Zwischenrufe Dr. Deutsch. — Lebhafter Gegenruf.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Meine Herren, ich bitte um Ruhe! Es ist kein Wort zu verstehen. *(Großer Lärm und Zwischenrufe.)* Das Wort hat der Herr Abg. Klimann. Herr Abgeordneter fahren Sie in Ihrer Rede fort.

Klimann: Es bleibt natürlich für eine Besprechung des Falles nicht mehr viel übrig, die Darstellungen haben die dringliche Anfrage zerblättert. *(Neuerliche lärmende Zwischenrufe Sever und Zarboch.)*

Präsident: Herr Abg. Zarboch und Herr Abg. Sever, ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen. Ich bitte um Ruhe, es ist kein Wort zu verstehen.

Der Herr Abg. Klimann hat das Wort. Herr Abg. Klimann, ich bitte fortzufahren!

Klimann: Meine Herren, von der ganzen dringlichen Anfrage, die, wie ich glaube, 17 oder 19 Maschinschreibseiten umfaßt, so daß zu deren Verlesung drei Schriftführer notwendig waren, ist eigentlich gar nichts übriggeblieben. Es ist weder eine Gesetzesverletzung, noch ein schikanöses Verhalten des Kommandanten festgestellt worden. Was vielleicht übrig geblieben ist, das hat der Herr Vizkanzler ausgeführt; daß unrichtigerweise an der Spitze dieses Aufrufes die amtliche Bezeichnung „Landes-Gendarmeriekommando in Oberösterreich“ gesetzt wurde, das hat eine Zurechtweisung erfahren, damit ist die Angelegenheit erledigt, und es bleibt von dem Ganzen nur mehr der Streit um die Portofreiheit übrig *(Heiterkeit)*, und auch dieser Fall ist nicht erledigt, und er ist nicht so einfach zu behandeln, weil die Postdirektion in Linz nicht eigenmächtig entscheiden wollte — ihr erschien sie nicht so klar —, sondern sie der Generaldirektion in Wien übergab, damit sie die Entscheidung treffe. Das ist das ganze Verbrechen, dessen sich der Landes-Gendarmeriekommandant von Oberösterreich schuldig gemacht hat, und deshalb kommen die Herren nach Wien und verhandeln einen ganzen Tag mit solchen Lappalien. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.)*

Meine Herren, wenn Sie behaupten, daß Sie 43 Prozent der Bevölkerung vertreten, wenn Sie behaupten, zwei Fünftel der Bevölkerung zu vertreten, ja, vielleicht ziffermäßig hier im Hause *(Zwischenrufe)*, aber stimmen Sie endlich einmal einer demokratischen, vernünftigen Abänderung des Wahlgesetzes zu, dann werden wir ja sehen, ob Sie noch immer so reden können. *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Aber wenn man Ihnen auch zugibt, daß Sie 40 Prozent der Bevölkerung vertreten, so kann ich Ihnen sagen, daß nicht 40 Prozent, sondern vier Fünftel der Bevölkerung von diesem Parlament ganz anderes erwarten als die Streitereien um solche Lappalien. *(Lebhafter Beifall und Zwischenrufe.)* Sie haben im Finanzausschuß beim Kapitel „Handel und Verkehr“ eine Heeresdebatte vom Zaun gebrochen. Man hat Ihnen das Geschäftsordnungswidrige Ihres Verhalten vorgeworfen. Sie haben heute den korrekten Weg der dringlichen Anfrage gewählt. Aber wir sollten dazukommen, den Staatsvoranschlag zu erledigen *(lebhafter Zustimmung)*, die Investitionen zu bewilligen, damit Arbeit in die Bevölkerung gebracht wird, damit wir die Arbeitslosigkeit abbauen können. Das wäre Ihre Pflicht und Aufgabe! *(Lebhafter Zustimmung und anhaltende Zwischenrufe.)*

Es mutet uns einfach komisch an, wenn Sie jetzt nach sechs, sieben Jahren herkommen und über den Terror wehklagen, der von seiten der anderen gegenüber Ihren Leuten ausgeübt wird. Meine Herren,

da sind wir ja dann eines Sinnes, dann gehen wir endlich einmal an die Schaffung eines Antiterrorgesetzes! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zahlreiche Zwischenrufe.*) Aber wenn sich solche Vorfälle wiederholen, wie sie sich heute Vormittag abspielten, dann wäre ich dafür, daß wir zuerst den Antrag eines Antiterrorgesetzes für das Parlament einbringen, damit wir endlich in Ordnung kommen. (*Zustimmung und Zwischenrufe.*)

Ich will nicht die Geschäftsordnung verletzen, nach der jedem Redner nur eine Redezeit von 20 Minuten zusteht. Allerdings haben Sie mir davon durch Zwischenrufe den größten Teil schon genommen. Ich werde nur ganz kurz auf einige Dinge zu sprechen kommen, um aufzuzeigen, wie ernst Sie es mit der Wahrheit nehmen. Da ist beispielsweise dieser Vertrieß des Buches von Oberinspektor Rihem. Sie gehen natürlich her, Sie sind ein Dreher allererster Klasse, Herr Abg. Deutsch, Sie verstehen das meisterhaft, Sie gehen her und beschuldigen den Zentralinspektor Rusko, er hätte diesem Lumpen, der 41 Vorstrafen hat, ein Empfehlungsschreiben gegeben. (*Zwischenrufe.*) So haben Sie es vorgebracht, so wird es in den Zeitungen stehen und wahrscheinlich auch von der Bevölkerung gelesen und geglaubt werden. Das Buch ist von einem Gendarmerieoffizier geschrieben, der sicher dazu die vollste Befähigung hat, ein Buch, welches ganz ausgezeichnet verfaßt ist und einem Verlag in Wien zum Vertrieb übergeben wurde. Selbstverständlich hat die Gendarmeriezentraldirektion diesem Verlag eine Empfehlung gegeben, damit die Agenten auf Grund der Empfehlung das Buch vertreiben können. Nun hat diese Verlagsgesellschaft unglücklicherweise einen Lumpen erwischt. Ja, gibt es bei Ihnen gar keinen Betriebsrat, der ein Lump ist? (*Lebhafter Beifall und Zwischenrufe.*) Gibt es gar keine Gewerkschaft . . . (*Lebhaftes Zwischenrufe. — Schlesinger: Es gibt auch Oberste . . .*) Jawohl, es gibt solche; es gibt solche in der ganzen Welt, aber man hat nie ihre Partei dafür verantwortlich gemacht. (*Andauernde lebhaftes Zwischenrufe.*) Nein, das tut man nicht, und gerade so finde ich es ganz ungeheuerlich, daß man in diesem Falle den Gendarmeriezentralinspektor, der wirklich gar nichts dafür kann, einfach zur Verantwortung zieht und ihn beschimpft.

Dann hat Kollege Deutsch sich darüber aufgehalten, daß der Gendarmeriedirektor aus Oberösterreich nicht als Kommandant hätte schreiben dürfen. Ja, als was denn? Wenn er als Kommandant von der Freien Gewerkschaft angegriffen wird, dann muß ihm doch als Kommandant das Recht zustehen, sich zu wehren. Denn wenn er als freier Staatsbürger sich wehrt, geben die Leute einen Pfiffertling darauf. Das zu bemängeln, das als Pflichtverletzung hinzustellen und als Mißbrauch

der Amtsgewalt zu klassifizieren, ist kindisch und lächerlich.

Meine Herren! Sie kennen das alte Sprichwort, den Spruch aus Ihrer Jugend, der da lautet: Der Krug geht so lang zum Brunnen, bis er bricht. Den tieferen Sinn dieser Worte werden Sie wohl erst im weiteren Verlaufe Ihres Lebens begriffen haben. Aber wenn Sie sich auch entsetzen, Herr Abg. Schlesinger, ich mache Sie aufmerksam, daß dieser Krug, mit dem ich die Opposition vergleichen möchte, durch die furchtbaren Ereignisse des 15. Juli einen gewaltigen Sprung erlitten hat, und wenn Sie es so weiter treiben und so die Bevölkerung zum Narren halten, dann wird dieser Krug eines schönen Tages sicher zerfallen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Baumgärtel: Hohes Haus! Ich glaube, im Namen meiner Partei zu sprechen, wenn ich über die Rede des Abg. Klimann zur Tagesordnung übergehe. (*Zustimmung.*) Aber ich habe eine unparlamentarische Handlungsweise begehen müssen, indem ich dem Abg. Klimann „Lügner“ oder „Lüge“ zurufen mußte. Herr Abg. Klimann hat aus meiner Rede einen Satz herausgegriffen und hat ihn so darzustellen versucht, als ob ich die österreichische Wehrmacht samt und sonders als Raderer und als gefinnungslos bezeichnet hätte. Ich habe mir das stenographische Protokoll meiner Rede kommen lassen, und das lautet folgendermaßen: (*Rufe: Ausgebessert! Korrigiert! — Schiegl: Das ist eine freche Verleumdung! — Sever: Das ist eine Lausbüberei! — Schiegl: Gemeines Gesindel! — Hölzl: Wer hat denn diese Gemeinheit begangen? Er soll sich melden! Wer hat diese Lausbüberei begangen?*)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Der Herr Abg. Baumgärtel hat das Wort.

Baumgärtel: Es hat ein Abgeordneter der Rechten den Zwischenruf gemacht, daß inzwischen das Protokoll gefälscht worden wäre (*Ruf: Nein, sondern korrigiert!*) oder richtiggestellt worden wäre. Ich stelle fest, daß dieser Vorwurf natürlich nicht mich, sondern eventuell das Stenographenbureau treffen müßte, und es hat der Herr Präsident nach meiner Auffassung die Beamten des Hauses gegen eine derartige Verleumdung in Schutz zu nehmen. (*Sehr richtig!*) Ich selbst habe vor mir das Protokoll liegen, in dem keine wie immer gearteten Verbesserungen in diesem Satze vorhanden sind. Die Stelle lautet (*liest*):

„und es war in den letzten Jahren bei jeder Budgetdebatte Gegenstand sehr leidenschaftlicher Auseinandersetzungen, daß der Herr Minister Baugoin aus der Wehrmacht, also einem Teil der bewaffneten Macht, ein Heer von Gefinnungslosen, von Raderern

machen wollte. Wenn ihm dies bis zum heutigen Tage nicht vollkommen gelungen ist, so ist es sicherlich nicht das Verdienst des Herrn Baumgärtel, sondern es ist vielmehr der starke, leidenschaftliche Geist, der heute noch in vielen unserer Soldaten lebt."

Ich überlasse es dem Hause, nunmehr darüber zu urteilen, ob ich recht gehabt habe, als ich dem Herrn Abg. Klimann entgegengeworfen habe, daß er lügt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Wahl: Hohes Haus! Es wird heute in diesem Hause eine Sprache geführt, die nicht so allgemein in Gebrauch ist und von der man nur die Hoffnung haben kann, daß sie nicht so allgemein hier geführt werden wird. Aber die Aufregung zeigt, daß es sich um ein wichtiges Thema, daß es sich um einen wichtigen Faktor, daß es sich um eine Sache handelt, welche die Parteien interessiert. Selbstverständlich. Das ganze Volk — das ist schon ein paarmal gesagt worden, und es wurde kritisiert — hat ein allgemeines, gleichmäßiges Interesse an der Gendarmerie, das heißt an der Exekutive, welche die Ordnung, die Ruhe aufrechterhalten soll. Gewiß, jede Partei, die hier im Hause vertreten ist, ob sie nun als Partei oder als Interessenvertreterin einer Klasse spricht, hat das Recht, zu fordern, daß im Bundesstaat eine Gendarmerie existiert, die für das ganze Volk da ist, nicht eine Gendarmerie, die nach irgendwelchen Farben gestrichen ist. Und gerade wir Landbündler können in dieser Beziehung sagen, daß wir immer und bei jeder Gelegenheit die Forderung aufgestellt und vertreten haben, daß sämtliche Exekutivgewalten entpolitisiert werden. *(Zustimmung.)* Diese unsere Forderung, glaube ich, müssen wir heute lauter ausrufen als bisher. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß, wenn man von einem Gendarmeriebeamten weiß, daß er ein Gesinnungsgegner des einzelnen Subjekts ist, das er in Verhör zu nehmen hat, derjenige, der weiß, daß es sein Gesinnungsgegner ist, sich mit dem Gedanken trägt, daß er übervorteilt werden könnte, weil er es eben mit einem Gesinnungsgegner zu tun hat. Freilich werden Sie sagen, die Forderung des Landbundes widerspricht dem verfassungsmäßigen Rechte. Das verstehen wir auch, aber wir meinen, daß diejenigen Menschen, welche sich freiwillig in den Dienst der Öffentlichkeit stellen, für die Zeit, wo sie in diesen Dienst treten und in diesem Dienste sind, der Politik nicht nur im Dienste, sondern auch außerhalb des Dienstes entsagen müßten, weil sie eben für das ganze Volk da sind. *(Sehr richtig!)*

Wir konnten aus den Ausführungen des Kollegen Baumgärtel hören, daß es doch nicht so weit kommen kann, daß sämtliche Gendarmen als Heloten der Regierung dienen werden. Ich kann mir eine Regierung nicht gut vorstellen, der die Exekutivgewalt bei jeder Gelegenheit in die Arme fallen würde.

Kollege Baumgärtel hat — so denke ich mir — mit dem Worte Heloten Menschen gemeint, die unbedingten Gehorsam leisten, das heißt, die eigenen Willen nicht besitzen oder nicht zum Ausdruck bringen dürfen. Wenn die Gendarmerie und die Exekutivgewalt von dem Gedanken eines unbedingten Gehorsams abshwenkt, dann möchte ich die Regierung kennen, die im Bunde regieren könnte, gestützt auf eine solche Exekutivgewalt.

Der Abg. Deutsch hat gemeint, der Herr Vizekanzler sei wieder einmal falsch informiert worden, wie das am 15. Juli der Fall war. Nun, man mag die Informationen von einzelnen Ministern und Persönlichkeiten von der einen Seite so und von der anderen Seite anders betrachten. Aber dieser 15. Juli bleibt noch für lange Zeit ein Denkstein in der Geschichte Österreichs, denn wenn es diese Brandruine anschaut, deren Herstellung uns eine Unsumme von Geld kosten wird, dann wird das österreichische Volk immer daran erinnert werden, daß das Ausschreitungen waren, die zu nichts anderem als zum Wege zur Macht führen sollten. *(Schiegl: Wer hat Ihnen das erzählt?)* Der Herr Schiegl nicht. *(Schiegl: Ich bin nicht so dumm, daß ich so etwas erzähle!)* Der Abg. Deutsch sprach weiter über die Beträge, welche für die unpolitische Vereinigung der Gendarmerie gegeben worden sein sollen. *(Dr. Deutsch: Sie ist genau so unpolitisch wie die anderen!)* Ich danke dafür, daß ich nicht so politisch bin wie Sie, Herr Kollege. Wenn einmal zur Gründung einer unpolitischen Vereinigung von Gendarmen irgendwelche Mittel beigesteuert werden, so finde ich darin nichts Bedenklisches, sondern ich finde, daß das der Ausdruck des Willens ist, daß wir eine unpolitische, freie Exekutive haben wollen, eine Gendarmerie, welche weder der einen noch der anderen Partei dient. Ihr Gelächter, Herr Kollege, scheint zum Teil von Furcht begründet zu sein. Wenn Sie sich heute so um die Gendarmerie raufen und für die nächsten Wahlen fürchten, dann scheinen Sie nicht im besten Sattel zu sitzen. *(Beifall.)*

Präsident: Die Debatte über die dringliche Anfrage ist beendet.

Hohes Haus! Ich muß noch auf einen Zwischenruf zurückkommen, der von der rechten Seite des Hauses gefallen ist und den Anschein erwecken konnte, daß die Richtigkeit der Übertragung einer Stelle der Rede des Abg. Baumgärtel aus dem Stenogramm in Zweifel gezogen werde. Ich glaube, das hohe Haus ist vollkommen überzeugt, daß die Übertragung aus dem Stenogramm mit dem Wortlaut der Rede vollkommen übereinstimmt und daß das Vorgehen der Beamten des Stenographenamtes vollkommen korrekt gewesen ist. *(Bundeskanzler Dr. Seipel: Sicher! — Rufe: Selbstverständlich!)*

Die Regierungsvorlage B. 130 wird dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

An Stelle Zangel als Ersatzmann des Ausschusses für soziale Verwaltung wird Dewath, an Stelle Zangel als Mitglied und Dr. Schönbauer als Ersatzmann des Verfassungsausschusses werden Ammann, beziehungsweise Zangel, an Stelle Tauschitz als Ersatzmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft wird Striebnig, an Stelle

Bichl als Mitglied und Tauschitz als Ersatzmann des Ausschusses für Verkehrswesen werden Tauschitz, beziehungsweise Bichl, an Stelle Schiegl als Ersatzmann des Justizauschusses wird Klimberger und an Stelle Steiner als Ersatzmann des Finanz- und Budgetauschusses Haneis gewählt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 30 Min. nachm.